

Eröffnung Ihres

Kontos mit

RCG.....:

Vielen Dank, dass Sie sich für Rosenthal Collins Group, L.L.C. ("RCG") als Ihren Broker entschieden haben. Alle notwendigen Formulare und Informationen wurden in zwei Broschüren für Ihre Bequemlichkeit zusammen gestellt. Broschüre A enthält Informationen und Darstellungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und die Broschüren B, C, D oder E enthalten Kundeninformationen und Vereinbarungen.

Um Ihr Konto mit RCG zu eröffnen, müssen Sie das Folgende tun:

- § Lesen Sie die in Broschüre A enthaltenen Information und Darstellungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse sorgfältig durch und bewahren Sie sie auf.
- § Füllen Sie die entsprechenden Abschnitte in Broschüre B, C, D oder E aus und geben Sie die ganze Broschüre an Ihren Kundenbetreuer zurück.

Sollten Sie Fragen zur Konteneröffnung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Willkommen bei RCG!

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung an eingeführte Kunden	Seite 3
Finanzierung Ihres Kontos	Seite 3
Risiko-Offenlegung für Terminkontrakte und Optionen	Seiten 4-5
Risiko-Offenlegung für Wertpapier-Terminkontrakte	Seiten 6-21
Offenlegung der Verhältnisse in elektronischem Trading	Seite 22
Mitteilung über den Zugriff auf Börsenmarktdaten	Seite 23
Vorschrift 190,10 Nichtbare Margenoffenlegung	Seite 24
Mitteilung and ausländische Broker und ausländische Händler	Seite 25
RCG Datenschutzregelung	Seiten 26-27
RCG Richtlinienklärung zur Anti-Geldwäschepolitik.....	Seite 28

WICHTIGE MITTEILUNG AN EINGEFÜHRTE KUNDEN

Wenn Ihr Konto durch einen einführenden Broker an die Rosenthal Collins Group, L.L.C. ("RCG") vermittelt wurde, möchten wir Sie auf die Beziehung zwischen RCG, dem einführenden Broker und dem Kontenbetreuer, der die täglichen Aktivitäten Ihres Kontos bedient, aufmerksam machen.

Bitte denken Sie an das Folgende:

RCG nimmt nur solche durch den Konteninhaber überwiesene Gelder an, die an Rosenthal Collins Group, L.L.C. zahlbar sind. In anderen Worten, die von Ihnen an RCG überwiesene Gelder müssen aus einem Konto kommen, das denselben Konteninhaber zeigt, wie Ihr Konto mit RCG. Weder der einführende Broker, noch der Kundenbetreuer sind dazu berechtigt, Gelder anzunehmen, die an jemanden anderen als RCG zahlbar sind. Auch sollten Sie wissen, dass, wenn Gelder aus Ihrem Konto abgebogen werden, sie nur an den/die Namen des/der Konteninhaber(s) zahlbar gemacht werden.

Alle Fragen, die Sie in Bezug auf Ihr Konto haben, sollten an Ihren Kundenbetreuer bei Ihrem einführenden Broker gestellt werden. Ihr Kundenbetreuer wird Ihnen in Ihren Tradingaktivitäten beistehen. Wenn Sie eine Vollmacht für Trading in Ihrem Konto an einen Dritten ausgestellt haben, sind Tradingaktivitäten erlaubt, auch ohne Ihre spezielle Genehmigung für jeden Trade. Falls Sie keine solche Vollmacht an einen Dritten ausgestellt haben, ist Trading in Ihrem Konto ohne spezielle Genehmigung nicht erlaubt.

RCG kann Sie auffordern, sofort weitere Gelder in Ihr Konto nachzuschließen, wenn Ihr Kontostand unter die Margenanforderungen von RCG fällt, und die Firma kann jede Handlung vornehmen, die sie für notwendig hält, um sich vor potenziellen Verlusten zu schützen.

Sollten Sie Fragen zu Transaktionen in Ihrem Konto oder zu Ihrem Kontoauszug haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer bei Ihrem einführenden Broker. Sollten Ihre Fragen nicht zufrieden stellend beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an das RCG Compliance Department unter (312) 460-9200.

FINANZIERUNG IHRES KONTOS

Sie können Ihr Konto in dreierlei Methoden finanzieren. Welche Methode Sie auch immer wählen, **der Ursprung der Gelder muss der/die gleiche(n) Name(n) sein, wie sie als Konteneigentümer erscheinen.**

(1) Per **Banküberweisung**. Banküberweisungen sind gutgeschriebene Gelder, die es Ihnen erlauben, sofort in Ihrem Konto zu handeln. Wenn Sie Gelder in Währungen, anders als US-Dollars, an RCG überweisen, müssen Sie Ihren einführenden Broker oder Kundenbetreuer nach den entsprechenden Vorgehensweisen befragen, oder Sie informieren sich auf der RCG Website: www.rcgdirect.com. Wenn Sie diese Anweisung nicht befolgen, wird Ihnen ein Umrechnungskurs, außerhalb der Kontrolle von RCG, berechnet. Das Folgende sind die Anweisungen für eine Überweisung an RCG:

Für Terminkontrakt-Konten:

Harris Trust and Savings Bank, Chicago, Illinois, ABA Bankleitzahl 071 000 288
Zugunsten Rosenthal Collins Group, L.L.C. Customer Segregated Funds A/C #3964467,
Weiters zugunsten (Ihr Name und Ihre neue Kontonummer mit RCG)

Für Barfremdwährungskonten :

Harris Trust and Savings Bank, Chicago, Illinois, ABA Bankleitzahl 071 000 288
Zugunsten Rosenthal Collins Group, L.L.C., A/C #3964459,
Weiters zugunsten (Ihr Name und Ihre neue Kontonummer mit RCG)

(2) **Schecks** Bankbestätigte Schecks und Barschecks müssen zugunsten RCG ausgestellt sein, und werden in den meisten Fällen als gutgeschrieben betrachtet, sodass Sie in den meisten Fällen sofort in Ihrem Konto handeln können. Persönliche Schecks, Schecks von Sparkassen, Geldmarktkonten oder Kreditgenossenschaften müssen erst gutgeschrieben sein, bevor Sie handeln können.

(3) **Geldtransferierung (nur für Terminkontrakt-Konten).** Sie möchten möglicherweise Ihr Konto finanzieren, indem Sie Gelder von einem Broker oder Investmentkonto mit einem andern Unternehmen auf RCG transferieren. Solche von einem anderen Broker-Konto überwiesenen Gelder werden als gutgeschrieben betrachtet. Um Gelder zu transferieren, füllen Sie bitte das in Broschüre B enthaltene Formular Kontenttransferierung aus

ERKLÄRUNG ZUR RISIKO-OFFENLEGUNG

Für Terminkontrakte und Optionen

Diese kurz gefaßte Erklärung legt nicht alle Risiken und andere wichtige Aspekte des Handels mit Terminkontrakten und Optionen offen. In Anbetracht der damit verbundenen Risiken, sollten Sie solche Transaktionen nur dann durchführen, wenn Sie die Natur der Kontrakte (und die damit verbundenen Beziehungen), welche Sie eingehen, und die Größenordnung Ihrer Risikoaussetzung verstehen. Das Trading in Terminkontrakten und Optionen ist für viele Menschen nicht angebracht. Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung unter Einbezug Ihres Kenntnisstandes, Ihrer Zielsetzung, finanzieller Mittel und anderer entscheidungserheblicher Umstände, ob Sie am Trading teilnehmen sollten.

TERMINKONTRAKTE

1. Auswirkungen von 'Leverage' (US) oder 'Gearing' (GB) [Verhältnis Einschuss-Kapital]

Termingeschäfte bergen einen hohen Gefährdungsgrad. Der Betrag der ursprünglichen Marge ist gering, im Verhältnis zu dem Wert des Terminkontrakts, so dass diese fremd-verschuldet sind ('leveraged' (US) oder 'geared' (GB)). Eine relativ kleine Bewegung des Markts hat eine proportionell größere Auswirkung auf die von Ihnen bereit gestellten oder zu bereit stellenden Gelder: dies kann sich für Sie vorteilhaft oder auch zum Nachteil auswirken. Sie können einen völligen Verlust der ursprünglichen Margen erleiden, und weiterer nachgeschossener Gelder, die Sie an das Unternehmen überwiesen haben, um Ihre Position zu halten. Wenn sich der Markt gegen Ihre Position bewegt, oder Margenniveaus angehoben werden, können Sie aufgefordert werden, größere Beträge kurzfristig nachzuschießen, um Ihre Position zu halten. Falls Sie der Aufforderung für einen Nachschuss nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums nachkommen, kann Ihre Position mit Verlust liquidiert werden, und Sie sind für daraus resultierende Defizite verantwortlich.

2. Risiko-reduzierende Orders oder Strategien

Die Platzierung bestimmter Orderarten (z.B. 'Stop-loss Orders', wo solche gesetzlich erlaubt sind, oder 'Stop-limit Orders'), die dazu bestimmt sind, Verluste auf bestimmte Beträge zu begrenzen, sind möglicherweise nicht erfolgreich, da die Marktbedingungen es unmöglich machen können, solche Orders auszuführen. Strategien, die Positionskombinationen verwenden, wie etwa 'Spread' oder 'Straddle' können genauso gefährlich sein, wie einfache 'long' oder 'short' Positionen.

OPTIONEN

3. Schwankender Gefährdungsgrad

Optionsgeschäfte bergen einen hohen Gefährdungsgrad. Käufer und Verkäufer von Optionen sollten sich mit der Art der Option (d.h. Put oder Call) und den damit verbundenen Risiken vertraut machen, bevor sie an ein Trading denken. Errechnen Sie das Ausmaß, zu welchem der Optionswert anwachsen muss, bevor Ihre Position gewinnträchtig wird, unter Einbeziehung des Aufgelds und aller Transaktionskosten.

Der Optionskäufer kann die Optionen glattstellen oder ausüben, oder diese fällig werden lassen. Eine Optionsausübung führt entweder zu einem Barausgleich, oder der Käufer erwirbt das Basisgut, oder muss dieses ausliefern. Wenn die Option sich auf einen Terminkontrakt bezieht, erwirbt der Käufer eine Terminposition mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten für Margen (siehe obigen Abschnitt über Terminkontrakte). Wenn die erworbenen Optionen wertlos verfallen, haben Sie Ihre gesamte Investitionssumme eingebüßt, welche aus dem Optionswert und den damit verbundenen Transaktionskosten besteht. Wenn Sie vorhaben eine deep-out-of-the-money (weit aus dem Geld) Option zu kaufen sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass ein Profit aus einer solchen Option recht unwahrscheinlich ist.

Der Verkauf ('writing' oder 'granting') einer Option birgt gewöhnlich weitaus größere Risiken als der Optionskauf. Auch wenn das Aufgeld, das der Verkäufer erhält, festgelegt ist, kann er doch einen Verlust weitaus höher als dieser Betrag, erleiden. Der Verkäufer ist für Nachschüsse verantwortlich, um seine Position in einem ungünstigen Markt zu erhalten. Der Verkäufer hat außerdem das Risiko des die Option ausübenden Käufers, und der Verkäufer ist verpflichtet, entweder die Option bar abzurechnen, oder das Basisgut zu erwerben oder

auszuliefern. Wenn die Option sich auf einen Terminkontrakt bezieht, erwirbt der Verkäufer eine Terminposition mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten für Margen (siehe obigen Abschnitt über Terminkontrakte). Wenn die Option durch den Verkäufer abgedeckt ('covered') ist, indem er eine entsprechende Position in dem Basisgut oder einem Termingeschäft oder einer anderen Option hält, kann das Risiko verringert werden. Wenn die Option nicht gedeckt ist, kann die Verlustgefährdung unbegrenzt sein.

In einigen Gesetzesprechungen können bestimmte Börsen eine Aufschiebung der Zahlung des Optionsaufgelds erlauben, wodurch der Käufer der Verantwortung für Nachschusszahlungen nicht höher als der Betrag des Aufgelds, ausgesetzt ist. Der Käufer unterliegt immer noch dem Risiko, das Aufgeld und die Transaktionskosten zu verlieren. Wenn die Option ausgeübt wird oder verfällt, ist der Käufer für alle zu diesem Zeitpunkt nicht beigebrachten Aufgelder verantwortlich.

ZUSÄTZLICHE RISIKEN, WIE SIE BEI TERMINKONTRAKTEN UND OPTIONEN AUFTRETEN

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

Sie sollten die Firma, mit welcher Sie handeln, über die allgemeinen Vertragsbedingungen der spezifischen Terminkontrakte oder Optionen, in welchen Sie handeln, befragen, sowie über damit verbundene Verpflichtungen (z.B. die Umstände, unter welchen Sie zur Annahme oder Lieferung des Basisguts einen Terminkontrakt verpflichtet sind und, in Bezug auf Optionen, Fälligkeitsdaten und Einschränkungen für die Ausübungszeit). Unter bestimmten Umständen können die Spezifikationen von offenen Kontrakten (einschließlich der Ausübungskurs einer Option) durch die entsprechende Börse oder Abrechnungsstelle geändert werden, um Änderungen in dem Basisgut zu reflektieren.

5. Suspendierung oder Beschränkung von Trading- und Kursbeziehungen

Marktbedingungen (z.B. Illiquidität) und/oder die Arbeit der Regeln in gewissen Märkten (z.B. Trading-Suspendierung eines Kontrakts oder in einem Kontraktmonat wegen Kursbeschränkungen oder Kursauslösern ('circuit breakers')) können das Verlustrisiko erhöhen, indem eine Transaktionsausführung oder die Liquidierung/Glattstellung von Positionen erschwert oder unmöglich gemacht wird. Wenn Sie Optionen verkauft haben, kann dies Ihr Verlustrisiko erhöhen.

Außerdem kann es sein, dass keine normale Kursbeziehung zwischen dem Basisgut und dem

Termingeschäft, und dem Basisgut und der Option existiert. Das geschieht dann, wenn zum Beispiel, der Terminkontrakt, der der Option unterliegt, Kursbeschränkungen unterliegt, während die Option keine solche hat. Das Fehlen eines dahinterliegenden Referenzkurses kann eine Bewertung, was ein 'fairer' Kurs ist, erschweren.

6. Bargeld -und Eigentumseinlage

Sie sollten sich über den Schutz der Gelder oder anderer Werte, die Sie für inländische oder ausländische Transaktionen einlegen, gründlich informieren, insbesondere, wenn eine Firma insolvent oder bankrott wird. Das Ausmaß, zu welchem Sie Ihre Gelder oder andere Werte zurückerhalten können, hängt möglicherweise von einer spezifischen Rechtsprechung oder örtlichen Vorschriften ab. In einigen Rechtsprechungen wird Eigentum, das speziell als das Ihre identifiziert wurde, zum gleichen Satz wie Bargeld anteilig gerechnet, mit dem Zweck einer Verteilung im Fall einer Deckungslücke.

7. Kommissionen und andere Gebühren

Bevor Sie mit dem Handel anfangen, sollten Sie sich alle Kommissionen, Gebühren und weitere Kosten, für die Sie verantwortlich sind, eingehend erklären lassen. Diese Kosten können Ihren Nettogewinn (wenn er existiert) beeinflussen, oder Ihre Verluste vergrößern.

8. Transaktionen in anderen Rechtsprechungen

Transaktionen in Märkten, die anderen Rechtsprechungen unterliegen, einschließlich solcher Märkte, die formell mit einem inländischen Markt verbunden sind, können Sie einem zusätzlichen Risiko aussetzen. Solche Märkte unterliegen möglicherweise Bestimmungen, die einen anderen oder verringerten Anlegerschutz bieten. Erkundigen Sie sich vor dem Handel über alle Vorschriften, wie sie auf Ihre speziellen Transaktionen anwendbar sind. Ihre örtlichen zuständigen Behörden werden nicht in der Lage sein, eine Durchsetzung der Vorschriften von Zulassungs- und Aufsichtsbehörden oder Märkten in anderen Rechtsprechungen, wo Ihre Transaktionen durchgeführt wurden, zu erzwingen. Sie sollten die Firma, mit der Sie handeln, vor einem Handel, nach Einzelheiten über die Art der Rechtsmittel befragen, wie sie sowohl in Ihrer eigenen Rechtsprechung, aber auch in anderen relevanten Rechtsprechungen, zur Verfügung stehen.

9. Währungsrisiken

Gewinn oder Verlust durch Transaktionen in Kontrakten, die durch Fremdwährung gekennzeichnet sind (ob diese nun in Ihrem

Heimatland oder unter einer anderen Rechtsprechung gehandelt werden), sind von Schwankungen in Umrechnungskursen betroffen, wenn es notwendig ist, den Währungsnnwert des Kontrakts in eine andere Währung zu konvertieren.

10. Handelseinrichtungen

Die meisten Handelseinrichtungen, ob in ihnen nun per offenem Zuruf oder elektronisch gehandelt wird, werden von Computersystemen für die Order-Anweisung, Ausführung, Zusammenführung, Registratur oder Verrechnung von Trades unterstützt. Wie alle Einrichtungen und Systeme können auch diese zeitweise unterbrochen sein oder ausfallen. Ihre Befähigung, bestimmte Verluste wieder hereinzuholen kann Gewährleistungsbeschränkungen unterliegen, wie sie durch den Systemprovider, den Markt, die Verrechnungsstelle und/oder Mitglieder erklärt sind. Solche Beschränkungen sind nicht einheitlich; fragen Sie die Firma, mit der Sie handeln, nach den entsprechenden Einzelheiten.

11. Elektronisches Trading

Der Handel über ein elektronisches Tradingsystem unterscheidet sich nicht nur vom Handel per offenen Zurufs, sondern auch vom Handel mit

anderen elektronischen Tradingsystemen. Wenn Sie Transaktionen über ein elektronisches Tradingsystem ausführen, unterliegen Sie dem Risiko, wie es mit dem System einhergeht, einschließlich eines Versagens der Hardware und der Software. Das Ergebnis eines Systemversagens kann etwa sein, dass Ihre Order entweder nicht gemäß Ihrer Anordnungen oder überhaupt nicht ausgeführt wurde.

12. Außerbörsliche Transaktionen

In bestimmten Rechtsprechungen, und dann nur unter bestimmten Umständen, dürfen Firmen außerbörsliche Transaktionen ausführen. Das Unternehmen, mit dem Sie handeln, kann als Gegenpartei dieser Transaktion fungieren. Es kann schwierig oder gar unmöglich sein, eine existierende Position zu liquidieren, den Wert zu bestimmen, einen fairen Kurs oder den Risikogehalt zu ermitteln. Aus diesen Gründen haben solche Transaktionen einen erhöhten Risikograd. Außerbörsliche Transaktionen sind möglicherweise weniger geregelt oder unterliegen getrennten gesetzlichen Bestimmungen. Bevor Sie solche Transaktionen ausführen, sollten Sie sich genau über die anwendbaren Bestimmungen und damit eingehenden Risiken informieren.

ERKLÄRUNG ZUR RISIKO-OFFENLEGUNG FÜR WERTPAPIER-TERMINKONTRAKTE

Diese Offenlegungserklärung behandelt die Eigenschaften und Risiken standardmäßiger Wertpapier-Terminkontrakte, wie sie in geregelten amerikanischen Börsen gehandelt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben geregelte Börsen die Genehmigung, Terminkontrakte für individuelle Eigenkapitaltitel gemäß des Securities Exchange Act (Kapitalbörsengesetz) von 1934 zu listen (einschließlich Stammaktien, sowie bestimmte börsengehandelte Kapitalinstrumente und American Depositary Receipts (amerikanische Hinterlegungszertifikate)), wie auch eng gefaßte (narrow-based) Aktienindexe. Terminkontrakte für andere Arten von Wertpapieren und Optionen auf Wertpapier-Terminkontrakte werden möglicherweise in der Zukunft genehmigt. Ein Glossar der verwendeten Ausdrücke finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Kunden sollten sich darüber im Klaren sein, dass die hier gezeigten Beispiele sich ohne Gebühren und Kommissionen verstehen, welche Nettogewinne verringern und Nettoverluste vergrößern können. Auch sind steuerliche Konsequenzen hier nicht aufgeführt, da diese sich von Kunde zu Kunde unterscheiden können.

Abschnitt 1 – Risiken bei Wertpapier-Terminkontrakten

1.1. Transaktionsrisiken bei Wertpapier-Terminkontrakten

Der Handel mit Wertpapier-Terminkontrakten ist nicht für jeden Anleger. Sie können in einem sehr kurzem Zeitraum eine beträchtliche Summe Geldes verlieren. Der mögliche Verlust ist potenziell unbegrenzt und kann über den von Ihnen bei dem Broker deponierten Betrag hinausgehen. Das liegt daran, dass Terminkontrakte sehr leveraged sind, also ein relativ kleiner Geldbetrag verwendet wird, um eine Position in einem Aktivum zu schaffen, welche einen viel höheren Wert haben. Wenn Sie sich bei diesem Risikoniveau unbehaglich fühlen, sollten Sie auf keinen Fall in Wertpapier-Terminkontrakten handeln.

1.2. Allgemeine Risiken

- Der Handel mit Wertpapier-Termingeschäften ist mit Risiken verbunden und kann zu potenziell unbegrenzten Verlusten führen, die weitaus höher sind, als der von Ihnen mit dem Broker angelegten Betrag. Wie mit jedem hochriskanten Finanzprodukt, sollten Sie keine Gelder riskieren, deren Verlust Sie sich nicht leisten können, wie etwa Ihre Pensionsrückstellungen, Notfallgeld für medizinische oder andere Notfälle, Gelder, die Sie für Zwecke, wie Ausbildung oder Hausbesitz zur Seite gelegt haben, Einkommen aus Studiengeldern oder Hypotheken, oder Gelder, die Sie für den Lebensunterhalt benötigen.
- Seien Sie vorsichtig, wenn Ihnen erzählt wird, dass Sie große Gewinne beim Handel mit Wertpapier-Terminkontrakten machen können. Obwohl der hohe Leverage-Grad in Wertpapier-Terminhandel in großen und unmittelbaren Gewinnen resultieren kann, kann das Ergebnis aber auch große und unmittelbare Verluste sein. Wie mit jedem Finanzprodukt gibt es keinen "sicheren Gewinner".
- Aufgrund der Leverage und der Natur von Wertpapier-Terminkontrakten, können Sie die Auswirkung Ihrer Verluste sofort feststellen. Gewinne und Verluste in Wertpapier-Terminkontrakten werden ihrem Konto mindestens einmal pro Tag gutgeschrieben oder abgebucht. Wenn Marktbewegungen für Wertpapier-Terminkontrakte oder das Basisgut den Wert Ihrer Positionen in Wertpapier-Terminkontrakten verringern, können Sie dazu verpflichtet sein, zusätzliche Gelder zu haben oder ihrer Brokerfirma nachzuschließen. Fällt Ihr Konto unter die minimale Margenanforderung, wie sie durch die Börse oder den Broker festgelegt ist, kann Ihre Position mit Verlust liquidiert werden und Sie sind für das möglicherweise in Ihrem Konto entstandene Defizit verantwortlich. Margenanforderungen werden in Abschnitt 4 behandelt.
- Unter bestimmten Marktbedingungen kann es sehr schwierig oder gar unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Allgemein müssen Sie eine Gegentransaktion eingehen, um eine Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt zu liquidieren. Wenn Sie Ihre Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt nicht liquidieren können, werden Sie möglicherweise nicht in der Lage sein, einen Gewinn aus dem Wert Ihrer Position zu erzielen, oder das Anwachsen von Verlusten zu verhindern. Eine Unfähigkeit zur Liquidierung tritt zum Beispiel dann auf, wenn der Handel angehalten wurde, aufgrund ungewöhnlicher Handelsaktivität in entweder dem Wertpapier-Terminkontrakt oder dem Wertpapier selbst; wenn der Handel ausgesetzt wegen neuer Erkenntnisse, die den Emittent des Basisguts betreffen, ausgesetzt wurde; wenn Systeme in einer Börse oder bei Ihrem Broker ausgefallen sind; oder wenn die Position in einem illiquiden Markt steht. Auch wenn Sie Ihre Position liquidieren können, können Sie gezwungen sein, dies zu einem Kurs zu tun, der einen großen Verlust mit sich bringt.
- Unter bestimmten Marktbedingungen kann es schwierig oder gar unmöglich sein, Ihr Risiko aus offenen Wertpapier-Terminkontrakten zu managen, indem Sie eine gleichwertige, aber entgegengesetzte Position in einem anderen Kontraktmonat, auf einem anderen Markt oder in dem Basisgut einnehmen. Diese Unfähigkeit, Ihr Risiko durch entsprechende Positionseinnahme zu verringern, kann auftreten, wenn zum Beispiel der Handel über mehrere Märkte ausgesetzt wurde, aufgrund ungewöhnlicher Handelsaktivitäten in dem Wertpapier-Terminkontrakt oder dem Basisgut, oder wegen neuer Erkenntnisse, die den Emittent des Basisguts betreffen.
- Unter bestimmten Marktbedingungen können Kurse für Wertpapier-Terminkontrakte nicht ihre normale oder vorhergesehene Beziehung zu den Kursen für das Basisgut oder den Index halten. Diese Kursdisparität tritt zum Beispiel dann auf, wenn der Markt für den Wertpapier-Terminkontrakt illiquide ist, wenn der Primärmarkt für das Basisgut geschlossen ist, oder wenn die Berichterstattung für das Basisgut verzögert ist. Im Falle von Indexprodukten kann es auch vorkommen, wenn der Handel in einem oder allen Wertpapieren, die den Index ausmachen, verzögert oder ausgesetzt wurde.
- Sie können dazu verpflichtet sein, bestimmte Wertpapier-Terminkontrakte durch eine physische Auslieferung des Basiswertpapiers glatt zu stellen. Wenn Sie Ihre Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt, welcher physisch glatt gestellt wurde, bis zum Ende des letzten Handelstages vor Ablaufs halten, sind Sie dazu verpflichtet die Auslieferung oder Annahme des Basisguts, einschließlich der damit verbundenen Extrakosten, auszuführen. Die realen Ausgleichsbedingungen können von Kontrakt zu Kontrakt und von Börse zu Börse unterschiedlich sein, Lesen Sie die Bedingungen für Ausgleich und Auslieferung genau durch, bevor Sie einen Wertpapier-Terminkontrakt eingehen. Ausgleich und Lieferung werden in Abschnitt 5 behandelt.
- Sie können Verluste aufgrund von Systemausfällen erfahren. Wie bei jeder finanziellen Transaktion, können für Sie Verluste auftreten, wenn Ihre Orders für Wertpapier-Terminkontrakte aufgrund von

Systemausfällen entweder bei der regulierten Börse oder bei Ihrem Broker, nicht ausgeführt werden können. Ihre Verluste können sogar noch größer sein, wenn das Brokerhaus, das Ihre Position trägt, keine ausreichenden Reservesysteme -oder Prozeduren vorgesehen hat.

- Alle Terminkontrakte für Wertpapiere unterliegen Risiken und es gibt keine Tradingstrategie, die solche vollständig ausschalten kann. Die Verwendung von Positionskombinationen, wie etwa 'Spreads', können genauso risikobehaftet sein, wie die einfachen 'long' oder 'short' Positionen. Der Handel mit Wertpapier-Terminkontrakten verlangt Wissen über sowohl den Wertpapier-, als auch den Termingeschäftsmarkt.
- Day-Trading Strategien in Wertpapier-Terminkontrakten und ähnlichen Produkten sind von speziellen Risiken begleitet. Wie mit jedem anderen Finanzprodukt, sehen sich Leute, die von einem Ankauf und Verkauf desselben Wertpapier-Terminkontrakts innerhalb eines Tages ("Day Traders") profitieren möchten, einer Anzahl spezifischer Risiken gegenüber, einschließlich beträchtlicher Kommissionen, Gefährdung durch Leverage, und Wettbewerb mit Berufshändlern. Sie sollten diese Risiken gut verstehen und entsprechende Erfahrungen haben, bevor Sie sich als Day-Trader versuchen. Die besonderen Risiken, denen Day-Trader ausgesetzt sind, werden in Abschnitt 7 besprochen.
- Die Platzierung von Eventualorders, wenn erlaubt, wie etwa "Stop loss" oder "Stop limit" wird nicht unbedingt Ihre Verluste auf den von Ihnen geplanten Betrag begrenzen. Einige regulierte Börsen erlauben Ihnen möglicherweise die Eingabe von Stop loss oder Stop limit Ordnern für Wertpapier-Terminkontrakte, mit dem Ziel, Ihre Verlustgefahr aufgrund von Marktfluktuationen zu begrenzen. Es kann jedoch sein, dass Marktbedingungen es unmöglich machen, die Order auszuführen oder den Stop-Kurs zu erzielen.
- Sie sollten die Kundenkonto-Vereinbarung mit Ihrem Broker genau durchlesen und verstehen, bevor Sie irgendwelche Transaktionen in Wertpapier-Termingeschäften eingehen.
- Sie sollten sich auch eingehend über die rechtlichen Schutzmaßnahmen informieren, wie sie für Ihre Gelder und Positionen existieren, sollte Ihr Broker zusammenbrechen. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen für Ihre Gelder und Positionen für den Fall, dass Ihr Broker zusammenbricht, kann, unter anderen Faktoren, von der Art des durch Sie gehandelten Kontrakts, und ob Sie über ein Wertpapierdepot oder ein Optionskonto handeln, abhängig sein. Firmen, die ihren Kunden erlauben, Wertpapier-Terminkontrakte sowohl aus Wertpapierdepots, wie auch in Optionskonten zu handeln, müssen den Kunden die Unterschied in dem rechtlichen Schutz zwischen diesen beiden Kontenarten genau erklären, so dass, wo angebracht, der Kunde entscheiden kann, aus welcher Kontenart er handeln will.

Abschnitt 2 – Beschreibung eines Wertpapier-Terminkontrakts

2.1. Was ist ein Wertpapier-Terminkontrakt?

Ein Wertpapier-Terminkontrakt ist eine legale und bindende Vereinbarung zwischen zwei Parteien, in der Zukunft ein spezifische Menge von Anteilen einer Aktie oder Komponenten eines eng gefaßten Aktienindex zu einem bestimmten Kurs zu kaufen und zu verkaufen. Eine Person, die einen Wertpapier-Terminkontrakt erwirbt, tritt in eine Vereinbarung ein, das Basisgut zu erwerben und dies wird als 'long' (Kaufoption) bezeichnet. Eine Person, die einen Wertpapier-Terminkontrakt verkauft, tritt in eine Vereinbarung ein, das Basisgut zu verkaufen und dies wird als 'short' (Verkaufsposition) bezeichnet. Der Kurs, zu welchem der Kontrakt gehandelt wird (der "Kontraktkurs") ist durch den relativen An- und Verkauf auf einer geregelten Börse bestimmt.

Um in einen Wertpapier-Terminkontrakt zu treten, müssen Sie bei Ihrem Broker Gelder in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes (gewöhnlich mindestens 20 Prozent) des aktuellen Marktwerts des Kontrakts als Erfüllungsgarantie einlegen. Außerdem werden alle solche Wertpapier-Terminkontrakte wenigstens täglich zum letzten Börsenkurs bewertet, gewöhnlich nach Börsenschluss und wie in Abschnitt 3 dieser Broschüre beschrieben. Zu diesem Zeitpunkt reflektieren die Depots eines jeden Verkäufers und Käufers den Betrag jeglichen Gewinns oder Verlusts des Terminkontrakts, basierend auf dem Kontraktkurs, wie er zum Tagesende zum Zweck des Ausgleichs ermittelt wird ("tägliches Erfüllungskurs").

Eine offene Position, ob sie nun 'long' oder 'short' ist, wird geschlossen oder liquidiert indem vor dem Kontraktfälligkeit eine Glattstellungstransaktion eingegangen wird (d.h. eine gleichwertige und gegen stehende Transaktion zu jener, mit der die Position geöffnet wurde). Traditionell werden die meisten Terminkontrakte vor ihrer Fälligkeit durch eine Glattstellungstransaktion liquidiert, was bedeutet, dass die Halter nicht zum Ausgleich verpflichtet sind.

Beispiele:

Anleger A hat eine September-Kaufoption für die XYZ Corp. Um diese 'long' September-Position für XYZ Corp. zu liquidieren, würde Anleger A einen identischen September-Kontrakt der XYZ Corp. verkaufen.

Anleger B hat eine Dezember-Verkaufsoption für die XYZ Corp. Um diese 'short' Dezember-Position für XYZ Corp. zu liquidieren, würde Anleger B einen identischen Dezember-Kontrakt der XYZ Corp. kaufen.

Wertpapier-Terminkontrakte, die nicht vor ihrer Fälligkeit liquidiert wurden, müssen gemäß der Vertragsbedingungen ausgeglichen werden. Manche Terminkontrakte werden durch eine physische Auslieferung des Basisguts erfüllt. Bei der Fälligkeit eines Wertpapier-Terminkontrakts, der durch physische Lieferung ausgeglichen wurde, muss die Person mit der Kaufoption, also 'long', den endgültigen Ausgleichskurs, wie er von der regulierten Börse oder der Abrechnungsstelle festgelegt wird, zahlen und die Basisgüter übernehmen. Umgekehrt muss die Person mit der Verkaufsoption (also der short Position), die Basisgüter zu dem endgültigen Ausgleichskurs ausliefern.

Andere Terminkontrakte für Wertpapiere können durch Barausgleich abgerechnet werden. In diesem Fall wird das Basisgut nicht ausgeliefert. Anstelle dessen werden jegliche Positionen in solchen Terminkontrakten für Wertpapiere, die am letzten Handelstag noch offen sind, durch eine finale Barzahlung ausgeglichen, deren Kurs durch die Börse oder Abrechnungsstelle bestimmt wurde. Sobald diese Bezahlung erfolgt, hat keine der Parteien weitere Verpflichtungen unter diesem Kontrakt.

Physische Lieferung und Barausgleich werden in Abschnitt 5 eingehender besprochen.

2.2. Der Zweck von Wertpapier-Termingeschäften

Wertpapier-Termingeschäfte werden zur Spekulation, Hedging und Risikomanagement verwendet. Solche Kontrakte stellen keine Kapitalschöpfung oder Einkommen dar.

Spekulation

Spekulanten sind Personen oder Unternehmen, die von erwarteten Steigerungen oder Gefällen in Termingeschäftskursen profitieren möchten. Ein Spekulant, der annimmt, dass der Kurs des Basisinstruments steigen wird, wird einen Wertpapier-Terminkontrakt kaufen. Ein Spekulant, der annimmt, dass der Kurs des Basisguts fallen wird, wird einen Wertpapier-Terminkontrakt verkaufen. Spekulation beinhaltet beträchtliche Risiken und kann zu großen Verlusten, aber auch Gewinnen, führen.

Die üblichsten Handelsstrategien für Termingeschäfte sind der Kauf in Hoffnung auf einen Profit aus einer erwarteten Kurssteigerung, und Verkauf in Hoffnung auf einen Profit aus einem erwarteten Kursverfall. Wenn zum Beispiel eine Person annimmt, dass der Kurs von XYZ-Aktien zum März steigen wird, kann sie einen März-Terminkontrakt für XYZ kaufen; jemand der annimmt, dass der Kurs der XYZ-Aktien zum März fallen wird, kann einen solchen März-Terminkontrakt für XYZ verkaufen. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Gewinne und Verluste, wenn Kunde A einen Terminkontrakt für 50.00 Dollar pro Aktie erwirbt und Kunde B denselben Kontrakt für 50.00 Dollar pro Aktie verkauft (angenommen, dass der Kontrakt 100 Aktien umfasst).

Kurs von XYZ bei Liquidierung	Kunde A Gewinn/Verlust	Kunde B Gewinn/Verlust
\$55	\$500	- \$500
\$50	\$0	\$0
\$45	- \$500	\$500

Spekulanten können auch Spreads vereinbaren, in der Hoffnung, dass sie von einer erwarteten Änderung in der Kursbeziehung profitieren werden. "Spreader" kaufen möglicherweise einen Kontrakt, der in einem bestimmten Kontraktmonat verfällt, und verkaufen einen anderen Kontrakt für dasselbe Basisgut, der in einem anderen Monat verfällt (z.B.: Juni kaufen und September verkaufen XYZ Einzelaktienterminkontrakte). Dies wird gemeinhin ein "Kalender-Spread" genannt.

'Spreader' kaufen und verkaufen auch denselben Kontraktmonat in zwei unterschiedlichen aber wirtschaftlich in Wechselbeziehung stehenden Wertpapier-Terminkontrakten. Zum Beispiel: wenn ABC und XYZ sind zwei Pharmaunternehmen und jemand glaubt, dass ABC ein besseres Wachstumspotenzial als XYZ zwischen heute und Juni hat, dann könnte dieser Jemand Juni ABC-Kontrakte kaufen und Juni XYZ-Kontrakte verkaufen. Angenommen jeder Kontrakt ist für 100 Anteile, dann zeigt die Tabelle das Folgende:

<u>Eröffnungsposition</u>	<u>Kurs bei Liquidation</u>	<u>Gewinn oder Verlust</u>	<u>Kurs bei Liquidation</u>	<u>Gewinn oder Verlust</u>
Kauf ABC zu 50	\$53	\$300	\$53	\$300
Verkauf XYZ zu 45	\$46	- \$100	\$50	- \$500
Nettogewinn -oder Verlust		\$200		- \$200

Eine andere Form der Spekulation ist die Arbitrage, die dem Spread ähnlich ist, abgesehen davon, dass die Kaufoptionen und Verkaufsoptionen in zwei verschiedenen Märkten vorgenommen wird. Eine Arbitrage-Position kann hergestellt werden, wenn eine wirtschaftlich gegenteilige Position in einem Terminkontrakt auf einer anderen Börse, einem anderen Optionskontrakt oder einem anderen Basisgut eingenommen wird.

Hedging

Allgemein gesagt bedeutet Hedging den Kauf oder Verkauf eines Wertpapier-Terminkontrakts, um das Risiko einer Position in dem darunterliegenden Wertpapier oder Wertpapiergruppe (oder ein nahes wirtschaftliches Äquivalent) zu verringern oder auszugleichen. Ein Hedger gibt sein Profitpotenzial aus einer positiven Kursänderung in der gehedgten Position auf, um so das Verlustrisiko aus einer negativen Kursänderung zu minimalisieren.

Ein Anleger, der einen festen Kurs heute für einen voraussichtlichen späteren Verkauf des dahinterliegenden Wertpapiers erstellen will, kann dies tun, indem er Wertpapier-Terminkontrakte hedgt. Beispiel: ein Anleger besitzt 1000 Anteile von ABC, die seit seinem Kauf im Wert gestiegen sind. Der Anleger würde sie gerne zum aktuellen Kurs von 50 Dollar pro Aktie verkaufen, kann dies aber aus steuerlichen oder anderen Gründen nicht vor September tun. Der Anleger könnte zehn 100-Anteile in ABC Terminkontrakten verkaufen und diese im September zurückkaufen, wenn er die Aktien verkauft. Wenn sich der Aktienkurs und der Terminkontraktkurs um den gleichen Betrag ändern, wird der Gewinn oder Verlust an der Aktie durch den Gewinn oder Verlust der Terminkontrakte aufgehoben.

<u>Kurs in September</u>	<u>Wert von 1.000 ABC-Anteilen</u>	<u>Gewinn oder Verlust in Terminkontrakten</u>	<u>Effektiv Verkaufskurs</u>
\$40	\$40.000	\$10.000	\$50.000
\$50	\$50.000	\$0	\$50.000
\$60	\$60.000	\$10.000	\$50.000

Die Hedging-Methode kann aber auch dafür verwendet werden, einen aktuellen Kurs für einen geplanten Aktienkauf zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Beispiel: im Mai möchte ein offener Investmentfond Aktien einer bestimmten Industrie mit den Erlösen aus Bonds, die im August fällig werden, erwerben. Der Fond kann sein Risiko absichern, dass die Aktien zwischen Mai und August im Wert steigen, indem er Terminkontrakte eines eng gefaßten Aktienindex dieser Industrie kauft. Wenn der Fond die Aktien dann im August kauft, wird er die Terminkontraktposition in dem Index liquidieren. Wenn die Beziehung zwischen dem Wertpapier-Terminkontrakt und den Aktien in dem Index konstant bleibt, werden die Gewinne/Verluste aus dem Terminkontrakt die Kursänderung der Aktien ausgleichen, und der Investmentfond hat den Verkaufskurs für die Aktien im Mai festgelegt.

Auch wenn Hedging das Risiko verringert, kann es jedoch nicht ganz ausgeschaltet werden. Zum Beispiel tendiert die Beziehung zwischen dem Terminkontraktkurs und dem Kurs des Basisguts traditionell dazu, langfristig konstant zu sein, aber sie kann sich ändern und tut dies auch. Außerdem kann die Fälligkeit oder die Liquidierung des Wertpapier-Terminkontrakts nicht zeitlich mit dem genauen Zeitpunkt zu welchem der Hedger die Basisaktie kauft oder verkauft, übereinstimmen. Daraus folgt, dass Hedging kein perfekter Schutz gegen Kursrisiken ist.

Risikomanagement

Einige Institutionen verwenden Terminkontrakte dafür, Portfolio-Risiken zu managen, ohne unbedingt die Zusammensetzung des Portfolios verändern zu wollen, indem sie die Basisaktien kaufen oder verkaufen. Das Institut tut dies, indem es eine Terminkontrakt-Position einnimmt, die genau gegenteilig zu der Position der Basisaktien liegt. Diese Strategie ist etwas riskanter als ein klassisches Hedging, da es nicht als Ersatz eines voraussichtlichen Kaufs oder Verkaufs gedacht ist.

2.3. Wo werden Wertpapier-Terminkontrakte gehandelt

Der Gesetzgeber verlangt, dass alle Wertpapier-Terminkontrakte durch eine behördlich beaufsichtigte Börse in den USA gehandelt werden. Jede geregelte US-Börse, welche Wertpapier-Terminkontrakte handelt, unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der Securities and Exchange Commission (SEC – Börsenaufsichtsbehörde) und der Commodity Futures Trading Commission (CFTC – US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel).

Jede Person, die eine Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt hält und diese liquidieren möchte, muss dies entweder auf der geregelten Börse durchführen, auf welcher der ursprüngliche Trade durchgeführt worden war, oder auf einer anderen geregelten Börse, so vorhanden, wo ein vertretbarer Wertpapier-Terminkontrakt gehandelt wird. (Man kann aber auch das Risiko in dieser Position managen, indem man eine entgegengesetzte Position zu einem vergleichbaren Kontrakt einnimmt, der auf einer anderen regulierten Börse gehandelt wird).

Wertpapier-Terminkontrakte, die auf einer regulierten Börse gehandelt werden, können unvertretbar mit Terminkontrakten anderer Börsen aus den verschiedensten Gründen sein. Terminkontrakte, die in verschiedenen regulierten Börsen gehandelt werden, können unvertretbar sein, weil sie etwa unterschiedliche Vertragsbedingungen haben (z.B. Volumen, Abrechnungsmethode), oder weil sie durch unterschiedliche Abrechnungsstellen ausgeglichen werden. Und eine regulierte Börse kann verbieten, dass von ihr gehandelte Terminkontrakte durch einen identischen, an einer anderen regulierten Börse gehandelten, Kontrakt ausgeglichen oder liquidiert werden, auch wenn diese die gleichen Vertragsbedingungen haben und von der gleichen Abrechnungsstelle ausgeglichen werden. Fragen Sie Ihren Broker nach der Vertretbarkeit des Kontrakts, den Sie zu kaufen oder verkaufen vorhaben, einschließlich nach der/den Börse(n), falls angebracht, in welcher dieser ausgeglichen werden kann.

Regulierte Börsen, die sich mit Terminkontrakten befassen, sind von Gesetzgeber verpflichtet, bestimmte Zulassungsvorschriften zu beachten. Änderungen zu den Basisaktien eines Terminkontrakts kann in manchen Fällen, dazu führen, dass dieser Kontrakt nicht mehr die Zulassungsvorschriften der regulierten Börse erfüllt. Jede regulierte Börse hat Richtlinien und Regeln für das fortgesetzte Trading von Wertpapier-Terminkontrakten, die den Zulassungsvorschriften dieser Börse nicht mehr entsprechen. Beispielsweise können nur noch Liquidierungstrades für solche Terminkontrakte erlaubt sein, wenn diese den Zulassungsvorschriften nicht mehr entsprechen.

2.4. Wie sich Terminkontrakte von den Basis-Wertpapieren unterscheiden

Stammaktien stellen einen anteiligen Besitzanteil an dem Emittent des Wertpapiers dar. Der Besitz von Wertpapieren verleiht gewisse Rechte, wie sie mit Positionen von Wertpapier-Terminkontrakten nicht bestehen. Zum Beispiel kann der Eigentümer von Stammaktien in unternehmenseigenen Abstimmungen teilnehmen. Sie können auch berechtigt sein, Dividenden zu erhalten, sowie unternehmenseigene Information, wie jährliche und vierteljährliche Berichte.

Im Gegensatz dazu, hält der Käufer eines Wertpapier-Terminkontrakts nur einen Vertrag für eine zukünftige Lieferung der dahinterliegenden Wertpapiere. Der Terminkontrakt-Käufer hat keine Stimmrechte und ist auch nicht zu irgendwelchen Dividenden, wie sie der Aussteller auszahlen kann, berechtigt. Außerdem erhält er der Terminkontrakt-Käufer keine internen Informationen über das Unternehmen, wie sie von Inhabern der dahinterliegenden Aktien erhalten werden; allerdings sind diese Informationen durch das EDGAR-System der SEC der Öffentlichkeit zugänglich und können unter www.sec.gov eingesehen werden. Sie sollten diese veröffentlichten Informationen prüfen, bevor Sie einen Terminkontrakt abschließen. In Abschnitt 9 finden Sie mehr Information über die Bedeutung unternehmerischer Ereignisse auf einen Wertpapier-Terminkontrakt.

Außerdem werden alle solche Wertpapier-Terminkontrakte wenigstens täglich zum letzten Börsenkurs bewertet, gewöhnlich nach Börsenschluss und wie in Abschnitt 3 dieser Broschüre beschrieben. Zu diesem Zeitpunkt reflektieren die Depots eines jeden Verkäufers und Käufers den Betrag jeglichen Gewinns oder

Verlusts des Terminkontrakts, basierend auf dem Kontraktkurs, wie er zum Tagesende zum Zweck des Ausgleichs ermittelt wird ("tägliches Erfüllungskurs"). Im Gegensatz hierzu wird dem Käufer oder Verkäufer des dahinterliegenden Wertpapiers der Gewinn oder Verlust in die Investition erst dann gutgeschrieben oder abgehoben, wenn er seine Position in diesem Instrument schließt.

Wie mit jedem Finanzprodukt, können der Wert des Terminkontrakts, wie auch der der dahinterliegenden Wertpapiere stark schwanken. Aber der Besitz des Wertpapiers schützt den Anleger vor einer täglichen Abrechnung seiner Gewinne oder Verluste. Im Gegensatz hierzu ist, dank der täglichen Bewertungsregel, wie oben schon diskutiert, der Eigentümer einer 'long' Position in einem Terminkontrakt oft verpflichtet, zusätzliche Gelder bereitzustellen, wenn der Kurs des Terminkontrakts fällt. Ähnlich liegt der Fall wenn eine 'short' Position den Eigentümer dazu zwingt, Gelder nachzuschießen, um den steigenden Kurs des Terminkontrakts auszugleichen.

Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass der Wertpapier-Terminkontrakt zu einem bestimmten Datum verfällt. Ungleich zu dem Wertpapierbesitzer, kann man, in der Hoffnung einer Kurserholung, eine Kaufoption für einen Terminkontrakt nicht für einen längeren Zeitpunkt halten. Wenn Sie Ihren Terminkontrakt nicht liquidieren, sind Sie dazu gezwungen, den Kontrakt am Fälligkeitsdatum auszugleichen, entweder durch eine physische Lieferung oder durch eine Barausgleichung. Sobald ein Kontrakt bei Fälligkeit bar ausgeglichen wurde, hat das Individuum keinerlei wirtschaftlichen Interessen in den Wertpapieren, die hinter dem Wertpapier-Terminkontrakt stehen.

2.5. Vergleich mit Optionen

Auch wenn Wertpapier-Terminkontrakte einige ähnliche Merkmale mit Wertpapieroptionen (Optionsscheine) haben, unterscheiden sich die beiden Produkte doch in erheblichem Maße. Im Folgenden sehen Sie einige der bedeutenden Unterschiede zwischen Aktienoptionskontrakten und Aktien-Terminkontrakten.

Wenn Sie eine Option erwerben, haben Sie das Recht, aber nicht die Verpflichtung, ein Wertpapier vor dem Fälligkeitsdatum der Option zu kaufen oder zu verkaufen. Wenn Sie eine Option erwerben, haben Sie das Recht, aber nicht die Verpflichtung, ein Wertpapier vor dem Fälligkeitsdatum der Option zu kaufen oder zu verkaufen. Im Gegensatz dazu, wenn Sie eine Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt halten (ob 'long' oder 'short'), haben Sie das Recht und die Verpflichtung ein Wertpapier zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erwerben oder zu verkaufen. Die einzige Methode, diese Verpflichtung aus dem Terminkontrakt zu entgehen, ist die Liquidierung der Position durch einen ausgleichenden Kontrakt.

Der Käufer einer Option geht das Risiko ein, seinen Anschaffungskurs (Aufgeld) für die Option zu verlieren. Da es sich um ein kurzlebiges Wirtschaftsgut ('wasting asset') handelt, wird der Optionskäufer, wenn er weder seinen Optionsvertrag auf dem Sekundärmarkt liquidiert, noch seine Option vor dem Fälligkeitsdatum ausübt, seine ganze Anlage in dem Optionskontrakt verlieren. Aber - er kann nicht mehr verlieren, als das für den Optionskontrakt gezahlte Aufgeld. Im Gegensatz dazu erhält der Verkäufer einer Option das Aufgeld und akzeptiert das Risiko, dass er oder sie aufgefordert wird, die dahinterliegende Aktie vor dem Fälligkeitsdatum der Option zu kaufen oder zu verkaufen, in welchem Fall seine oder ihre Verluste über das erhaltene Aufgeld hinausgehen können. Trotzdem der Verkäufer eines Optionsvertrags dazu verpflichtet ist, einen Einschuss einzuzahlen, um das Risiko der Verpflichtung zu reflektieren, kann er oder sie doch ein Vielfaches des ursprünglichen Einschusses verlieren.

Verkäufer und Käufer eines Wertpapier-Terminkontrakts hingegen, schließen eine Vereinbarung darüber ab, eine bestimmte Menge der dahinterliegenden Aktie zu kaufen oder zu verkaufen. Je nach der Kursentwicklung dieser dahinterliegenden Aktie, kann eine Person mit einer Position in einem Terminkontrakt, ein Vielfaches des ursprünglichen Einschusses gewinnen oder verlieren. Damit sind in dieser Beziehung die Vorteile eines Wertpapier-Terminkontrakts ähnlich zu den Vorteilen des *Kaufs* einer Option, während die Risiken eines Abschlusses eines solchen Terminkontrakts dem *Verkauf* einer Option ähneln.

Sowohl der Käufer, als auch der Verkäufer eines Terminkontrakts haben tägliche Nachschussverpflichtungen. wenigstens einmal täglich, werden die Terminkontrakts zum letzten Börsenkurs bewertet und der steigende oder fallende Wert des Kontrakts wird dem Konto des Käufers und Verkäufers gutgeschrieben oder abgebucht. Daraus resultiert, dass ein Individuum mit einer offenen Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt aufgefordert werden kann, zusätzliche Nachschüsse vorzunehmen, oder aber Extragelder in dem Depot zu seiner Verfügung hat.

Beispiel:

Angenommen Kunden A und B glauben beide, dass der Markwert der XYZ-Aktie, der gegenwärtig bei 50 Dollar liegt, ansteigen wird. Kunde A kauft ein XYZ 50 Kaufoption (für 100 XYZ-Aktien zu einem Aufgeld von 5 Dollar je Aktie). Der Optionskurs ist 500 Dollar (5 Dollar je Aktie mal 100 Aktien). Kunde B kauft einen Terminkontrakt für die XYZ-Aktie (der 100 Aktien von XYZ deckt). Der Gesamtwert des Kontrakts ist 5000 Dollar (50 Dollar Aktienkurs mal 100 Aktien). Der geforderte Einschuss ist 1000 Dollar (20% des Kontraktwerts).

Kurs der XYZ am Fälligkeitsdatum	Kunde A Gewinn/Verlust	Kunde B Gewinn/Verlust
65	1000	1500
60	500	1000
55	0	500
50	500	0
45	-500	-500
40	-500	-1000
35	-500	-1500

Der maximale Verlust für Kunde A beträgt 500 Dollar, sein Optionsaufgeld. Kunde A erreicht die Gewinnschwelle wenn die Aktie auf 55 Dollar steigt, und verdient, sobald sie darüber hinaussteigt. Kunde B kann viel mehr als seine ursprüngliche Einlage verlieren. Ungleich der Optionskosten, der Einschuss in einen Terminkontrakt ist nicht ein Kostenfaktor, sondern eine Leistungsverpflichtung. Und die möglichen Verluste für Kunde B sind nicht auf diese Leistungsverpflichtung beschränkt. Sondern Verluste und Gewinne werden durch den Glattstellungskurs des Vertrages bestimmt, wie in dem obigen Beispiel gezeigt. Beachten Sie, dass wenn der Kurs der XYZ-Aktie auf 35 Dollar fällt, Kunde A nur 500 Dollar verliert, Kunde B aber 1500 Dollar.

2.6. Komponenten eines Aktien-Terminkontrakts

Jede regulierte Börse kann die Bedingungen für die auf ihr gehandelten Terminkontrakte selbst wählen, und diese Bedingungen können sich von Börse zu Börse oder von Kontrakt zu Kontrakt unterscheiden. Einige dieser Bedingungen werden nachstehend diskutiert. Sie sollten aber auf jeden Fall Ihren Broker um eine Kopie der Vertragsbedingungen fragen, bevor Sie einen spezifischen Kontrakt handeln.

2.6.1. Jeder Terminkontrakt für Wertpapiere hat eine bestimmte Größe. Diese Größe wird von der regulierten Börse bestimmt, auf welcher der Kontrakt gehandelt wird. Zum Beispiel kann ein Terminkontrakt für eine individuelle Aktie auf 100 Anteilen dieses Wertpapiers beruhen. Wenn Kurse per Aktie gemeldet werden, wäre der Kontraktwert der Aktienkurs mal 100. Für eng gefaßte Aktienindexe ist der Kontraktwert der Kurs der Aktienkomponenten mal dem Multiplikatoren, wie er von der Börse in den Vertragsbedingungen gesetzt wurde.

2.6.2. Wertpapier-Terminkontrakte werden zu vorbestimmten Daten fällig, welche von der handelnden Börse bestimmt werden. So kann ein bestimmter Kontrakt an einem bestimmten Tag, etwa dem dritten Freitag im Fälligkeitsmonat, fällig werden. Bis zu diesem Fälligkeitsdatum können Sie eine offene Position liquidieren, indem Sie Ihren Kontrakt mit einem vertretbaren gegenseitigen Kontrakt mit Fälligkeitsdatum im selben Monat, ausgleichen. Wenn Sie eine offene Position nicht vor dem Fälligkeitsdatum liquidieren, sind Sie dazu verpflichtet, Lieferung der dahinterliegenden Aktien anzunehmen oder auszuführen, oder gleichen den Kontrakt bar nach Fälligkeit aus.

2.6.3. Auch wenn Terminkontrakte für Wertpapiere oder eng gefaßte Aktienindexe auf mehr als einer Börse gelistet und gehandelt werden können, sind die Kontraktbedingungen nicht unbedingt die gleichen. Und die Kurse für Kontrakte für dasselbe Wertpapier oder denselben Index können auf unterschiedlichen regulierten Börsen unterschiedlich sein, aufgrund eben dieser unterschiedlichen Kontraktbedingungen.

2.6.4. Die Kurse für Wertpapier-Terminkontrakte werden gleichartig zur Notierung des dahinterliegenden Instruments notiert. Das heißt, ein Kontrakt für ein individuelles Wertpapier würde in Dollars und Cents per

Aktie angegeben. Kontrakte für Indexe würden mit einer Indexzahl notiert, die gewöhnlich zwei Stellen hinter dem Komma hat.

2.6.5. Jeder Aktien-Terminkontrakt hat eine minimale Kursschwankung (als Tick bekannt), die von Produkt zu Produkt und Börse zu Börse unterschiedlich sein kann. Wenn etwa ein bestimmter Aktien-Terminkontrakt einen Tick von 1 Cent hat, können Sie den Kontrakt zu 23.21 oder 23.22 Dollar kaufen, aber nicht zu 23.215 Dollar.

2.7. Tradingaussetzung

Der Wert Ihrer Positionen in Terminkontrakten kann durch eine Aussetzung des Trading entweder des Terminkontrakts oder der dahinterliegenden Aktie, beeinflusst werden. Unter bestimmten Umständen verlangt der Gesetzgeber von regulierten Börsen eine Aussetzung des Handels mit Terminkontrakten. Zum Beispiel wird der Handel mit einem bestimmten Aktien-Terminkontrakt dann ausgesetzt, wenn der Handel mit dem dahinterliegenden Wertpapier auf dem gelisteten Markt angehalten wird, aus Gründen wie Meldungen, regulative Bedenken oder Marktschwankungen. Ähnlich kann auch der Handel mit Terminkontrakten in eng gefaßten Aktienindizes unter solchen Umständen ausgesetzt werden, wenn der Handel mit mindestens 50% der in dem Index befindlichen Aktien angehalten wurde. Und regulierte Börsen sind dazu angehalten, den Handel mit allen Wertpapier-Terminkontrakten für einen bestimmten Zeitraum anzuhalten, wenn der Dow Jones Industrial Average ("DJIA") einen Sturz von 10, 20 und 30 Prozent innerhalb eines Tages erfährt. Die regulierten Börsen können gemäß ihrer Geschäftsbedingungen auch das Recht haben, den Handel unter anderen Umständen auszusetzen, etwa wenn die Börse entscheidet, dass eine Aussetzung zur Aufrechterhaltung eines fairen und geordneten Markts ratsam sei.

Eine Handelsaussetzung, ob nun durch eine regulierte Böse, die in Terminkontrakten handelt, oder durch eine Börse, die das dahinterliegende Papier oder Instrument handelt, könnte Sie davon abhalten, eine Position in dem Wertpapier-Terminkontrakt pünktlich zu liquidieren, was es unmöglich machen kann, eine Position in Terminkontrakten zu diesem Zeitpunkt zu liquidieren.

2.8. Trading-Zeiten

Jede regulierte Terminkontrakt-Börse kann zu Zeiten für den Handel geöffnet oder geschlossen sein, die sich von den Zeiten anderer regulierter Börsen, ob sie nun Terminkontrakte oder die dahinterliegenden Wertpapiere handeln, unterscheiden. Ein Trading in Aktien-Terminkontrakten vor der Öffnung oder nach der Schließung des Primärmarkts für die dahinterliegende Aktie, kann weniger liquide als der Handel während normaler Marktöffnungszeiten sein.

Abschnitt 3 – Verrechnungsorganisationen und Anforderungen an die Bewertung zum letzten Börsenkurs

Jede regulierte US-Börse, die Terminkontrakte handelt, ist dazu verpflichtet, eine Beziehung mit einer Verrechnungsorganisation einzugehen, die als Bürge für alle auf dieser Börse gehandelten Terminkontrakte steht. Eine Verrechnungsorganisation hat die folgenden Funktionen: Abgleichung von Trades; Ausgleich und Bezahlung; Leistungsgarantie; und die Vereinfachung von Lieferungen.

Im Lauf eines jeden Handelstages, gleicht die Verrechnungsorganisation die von den Mitgliedern eingereichten Daten für deren Kunden oder für die eigenen Konten der Mitglieder ab. Wenn das Konto bei einem Broker liegt, der nicht Mitglied der Verrechnungsorganisation ist, wird der Broker die Terminkontraktposition mit einem anderen Broker, welcher ein Mitglied der Verrechnungsorganisation ist, tragen. Handelsunterlagen, die nicht zueinander passen, entweder wegen Diskrepanz in den Einzelheiten, oder weil eine Partei zu der Transaktion fehlt, werden an die einreichenden Mitglieder zur Klärung zurückgereicht. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, solche "out trades" (unbalancierte Transaktionen) vor oder bei der Öffnung des Markts am nächsten Tag zu klären.

Wenn die erforderlichen Einzelheiten einer gemeldeten Transaktion verifiziert sind, übernimmt die Verrechnungsorganisation die rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen der Parteien zu der Transaktion. Sie können sich die Verrechnungsorganisation etwa so vorstellen: "Käufer zu jedem Verkäufer und Verkäufer zu jedem Käufer". Die Einschaltung der oder Stellvertretung durch die Verrechnungsstelle als Gegenpartei zu jeder Transaktion erlaubt es dem Kunden, eine Position in einem Terminkontrakt zu liquidieren, ohne Beachtung dessen, was die andere Partei des ursprünglichen Terminkontrakts zu tun plant.

Die Verrechnungsstelle führt außerdem die Abgleichung von Gewinnen und Verlusten aus Aktien-Terminkontrakten zwischen Mitgliedern der Verrechnungsorganisation aus. Wenigstens einmal täglich müssen die beteiligten Brokerfirmen die Differenz zwischen dem aktuellen Kurs und dem früheren Handelskurs, oder, wenn es sich um eine Position handelt, die aus dem vorherigen Tag herübergebracht wurde, die Differenz zwischen dem aktuellen Kurs und dem Abrechnungskurs des vorigen Tages, entweder an die Verrechnungsstelle zahlen oder von ihr bekommen. Ob eine Verrechnungsorganisation die Abrechnung von Gewinnen und Verlusten täglich einmal oder öfters ausführt, hängt von den Gepflogenheiten der Verrechnungsorganisation und den Marktbedingungen ab. Weil die Verrechnungsstelle die rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen für jeden Wertpapier-Terminkontrakt übernimmt, sollten Sie es erwarten, sicher zu stellen, dass Zahlungen pünktlich gemacht werden, so dass dies Verpflichtungen geschützt werden.

Gewinne und Verluste in Wertpapier-Termingeschäften werden auch mindestens einmal täglich in dem Kundenkonto reflektiert. Die Verluste und Gewinne eines jeden Tages werden aufgrund des täglichen Abrechnungskurses, wie er von der regulierten, mit diesen Terminkontrakten handelnden Börse oder ihrer Verrechnungsorganisation bekannt gegeben wird, berechnet. Wenn der tägliche Abrechnungskurs eines bestimmten Terminkontrakts ansteigt, hat der Käufer einen Gewinn, und der Verkäufer einen Verlust gemacht. Wenn der tägliche Abrechnungskurs fällt, hat der Käufer einen Verlust und der Verkäufer einen Gewinn verbucht. Dieser Prozess ist als "marking-to-market" (Bewertung zum letzten Börsenkurs) oder tägliche Abrechnung bekannt. Daraus resultiert, dass individuelle Kunden gewöhnlich aufgefordert werden, täglich ihr Konto auszugleichen.

Der eintägige Gewinn oder Verlust aus einem Terminkontrakt wird aus der Berechnung der Differenz zwischen dem Abrechnungskurs des aktuellen Tages und dem Abrechnungskurs des vorherigen Tages ermittelt.

Nehmen Sie als Beispiel einen Aktien-Terminkontrakt an, welcher zu einem Kurs von 120 Dollar erworben wurde. Wenn der tägliche Ausgleichskurs entweder 120 Dollar (höher) oder 117 Dollar (niedriger) liegt, resultiert das in dem Folgenden:

(1 Kontrakt, repräsentiert 100 Aktien)

täglich Abgleichung Wert	Käufer Depot	Verkäufer Depot
\$125	\$500 Gewinn (Kredit)	\$500 Verlust (Debit)
\$117	\$300 Verlust (Debit)	\$300 Gewinn (Kredit)

Der kumulative Gewinn oder Verlust für den Kunden in offenen Positionen für Terminkontrakte wird allgemein als "open trade equity" (offenes Handelskapital) bezeichnet, und wird in dem Depotauszug als separate Komponente des Depotkapitals aufgeführt.

In Abschnitt 5 finden Sie eine Erklärung über die Rolle der Verrechnungsstelle in der Lieferungsausführung.

Abschnitt 4 – Margen und Leverage

Wenn ein Broker-Händler einem Kunden einen Teil der für den Kauf von Wertpapieren, wie etwa Aktien, benötigten Gelder leiht, bezieht sich der Ausdruck "Margen" auf den Betrag, oder die Anzahlung, die von dem Kunden eingelegt werden müssen. Denken Sie daran, ein Aktien-Terminkontrakt ist eine Verpflichtung und kein Anlagewert. Damit hat ein Terminkontrakt keinen Wert als Sicherheit für ein Darlehen. Auf Grund der Möglichkeit eines Verlusts als Resultat der täglichen Bewertung zum letzten Börsenkurs, ist eine Margeneinlage von jeder Partei in einem Aktien-Terminkontrakt erforderlich. Diese Margeneinlage wird auch als eine Erfüllungsgarantie ("performance bond") bezeichnet.

Margen-Anforderungen für Terminkontrakte werden von der, diese Terminkontrakte handelnden, Börse etabliert, die sich allerdings nach gewissen Minimalanforderungen, wie sie rechtlich vorgeschrieben sind,

richten müssen. Die Basisanforderung an Margen sind 20% des aktuellen Werts des Aktien-Terminkontrakts, es gibt jedoch Strategien mit niedrigeren Margenanforderungen. Aufforderungen für zusätzliche Margen sind als "Nachschussforderungen" bekannt. Sowohl der Käufer, wie auch der Verkäufer, müssen individuell diese angeforderten Margen in ihre jeweiligen Konten einlegen.

Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass individuelle Brokerhäuser höhere Margen, als es die Börse fordert, verlangen können und in vielen Fällen auch tun. Und die Margenanforderungen können von Broker zu Broker unterschiedlich ausfallen. Außerdem kann ein Brokerhaus seine "Haus"-Margenforderungen zu jeder Zeit abändern, ohne dass sie eine vorherige Benachrichtigung ergehen lassen, wobei diese Änderung zu einer Nachschussforderung führen kann.

Beispielsweise können Firmen die Einlage von Nachschüssen für den folgenden Tag nach einem Fehlbetrag verlangen, und manche Unternehmen erwarten sogar eine Nachzahlung zum selben Tag. Einige Firmen erwarten den Zahlungseingang einer Marge, bevor sie eine Order für einen Terminkontrakt akzeptieren. Und viele Broker haben besondere Anforderungen, wie solchen Nachschussforderungen entsprochen wird, etwa nur per elektronischer Überweisung durch eine Bank, oder die Einzahlung eines zertifizierten oder Kassenschecks. Sie sollten die Kundenvereinbarung mit Ihrem Broker genau durchlesen und verstehen, bevor Sie irgendwelche Transaktionen in Wertpapier-Termingeschäften eingehen .

Wenn, aus Gründen des täglichen Abrechnungsprozesses, die Verluste in dem Konto einer der Parteien in einem Aktien-Terminkontrakt dazu führen, dass das Guthaben unter den Mindestsaldo des Margenkontos fällt (oder unter die höhere "Haus"-Anforderung des Brokers), wird der Broker verlangen, dass zusätzliche Gelder deponiert werden.

Wenn dies, entgegen der Firmenpolitik, nicht geschieht, kann die Firma Ihre Positionen in Terminkontrakten liquidieren, oder Anlagewerte aus einem Ihrer Depots verkaufen, um das Margendefizit auszugleichen. Sie sind für jeden Fehlbetrag in dem Konto oder Depot nach einer solchen Liquidierung oder einem solchen Verkauf verantwortlich. Wenn nicht anderweitig in Ihrer Kundenvereinbarung, oder durch den Gesetzgeber bestimmt, sind Sie nicht dazu berechtigt, zu wählen, welche Ihrer Terminkontrakte, andere Wertpapiere oder andere Anlagewerte liquidiert oder verkauft werden, um eine Nachschussforderung zu befriedigen, oder eine Verlängerung für den Zeitraum der Befriedigung der Nachschussforderung zu erhalten.

Brokerhäuser behalten sich gewöhnlich das Recht vor, die Positionen eines Kunden in Terminkontrakten zu liquidieren, oder die Anlagewerte des Kunden zu verkaufen, um so eine Nachschussforderung zu erfüllen, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden. Brokerfirmen können auch in gleichwertige, aber zu Ihrem Konto gegensätzliche Positionen eintreten, um so das durch eine Nachschussforderung entstandene Risiko zu managen. Einige Kunden sind irrtümlicherweise der Ansicht, dass die Firma verpflichtet ist, sie für eine Gültigkeit der Nachschussforderung zu benachrichtigen, und dass es der Firma nicht erlaubt ist, Sicherheiten oder andere Anlagewerte für eine Nachschussforderung zu veräußern, ohne dass das Unternehmen sie zuerst benachrichtigt hat. Das ist nicht der Fall. Auch wenn die meisten Firmen ihre Kunden benachrichtigen und ihnen etwas Zeit geben, die Nachschussforderung zu erfüllen, sind sie dazu nicht verpflichtet. Selbst wenn eine Firma den Kunden über eine Nachschussforderung benachrichtigt und ihm einen bestimmten Zeitpunkt für einen Nachschuss gegeben hat, kann das Unternehmen trotzdem aktiv werden, um seine eigenen finanziellen Interessen zu schützen, einschließlich der unmittelbaren Liquidierung von Positionen ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden.

Im Folgenden sehen Sie ein Beispiel für die Margen-Anforderung für eine "long" Position in einem Terminkontrakt.

Ein Kunde kauft 3 Juli EJK Aktientermine zu 71,50. Angenommen jeder Kontrakt repräsentiert 100 Aktien, beträgt der Nennwert der Position 21.450 Dollar ($71,50 \times 3 \text{ Kontrakte} \times 100 \text{ Aktien}$). Wenn die ursprüngliche Marge 20% des Nennwerts betrug, ist die ursprüngliche Einschussforderung an den Kunden 4.290,00 Dollar. Der Kunde bringt diese ursprüngliche Forderung bei, indem er 4.290,00 Dollar deponiert.

Nehmen wir an, dass am nächsten Tag der Abgleichungskurs der EJK-Terminkontrakte auf 69,25 fällt. Der Kapitalverlust des Kunden gemäß der Bewertung zum letzten Börsenkurs beträgt 675 Dollar ($71,50 - 69,25 \times 3 \text{ Kontrakte} \times 100 \text{ Aktien}$). Das Kapital des Kunden verringert sich auf 3.615 Dollar (4.290 Dollar - 675 Dollar). Der neue Nennwert des Kontrakts beträgt nun 20.775 Dollar ($69,25 \times 3 \text{ Kontrakte} \times 100 \text{ Aktien}$). Wenn der Mindestsaldo 20% des Nennwerts ist, ist die neue Mindestsaldoanforderung an den Kunden 4.155,00 Dollar. Weil das Kundenkapital gefallen auf 3.615 Dollar gefallen ist (siehe oben), wird von dem Kunden verlangt, dass er zusätzliche 540 Dollar als Marge bereitstellt (4.155 Dollar - 3.615 Dollar).

Nehmen wir umgekehrt an, dass der Abrechnungskurs für EJK-Terminkontrakte auf 75,00 Dollar steigt. Dank der Bewertung zum letzten Börsenkurs ist das Kapital des Kunden auf 1.050,00 Dollar gestiegen ($75,00 - 71,50 \times 3 \text{ Kontrakte} \times 100 \text{ Aktien}$). Das Kundenkapital beträgt nun 5.340 Dollar (4.290 Dollar + 1.050 Dollar). Der neue Nennwert des Kontrakts beträgt nun 22.500 Dollar ($75,00 \times 3 \text{ Kontrakte} \times 100 \text{ Aktien}$). Wenn der Mindestsaldo 20% des Nennwerts ist, ist die neue Mindestsaldoanforderung an den Kunden 4.500 Dollar. Weil das Kundenkapital auf 5.340 Dollar gestiegen ist (siehe oben), hat der Kunde ein Überschusskapital von 840 Dollar.

Dieser Prozess gilt genauso für eine 'short' Position, ausgenommen davon, dass Nachschussforderungen entstehen, wenn der Kurs steigt, nicht wenn er fällt. Der Grund dafür liegt, darin das Kundenkapital fällt, wenn der Abrechnungskurs steigt, und es steigt, wenn der Abrechnungskurs fällt.

Weil eine Einschusszahlung, wie sie für die Eröffnung einer Terminkontraktposition notwendig ist, nur einen Bruchteil des Nennwerts des zu kaufenden oder zu verkaufenden Kontrakts ausmacht, werden Wertpapier-Terminkontrakte als hochgradig fremdfinanziert (leveraged) bezeichnet. Je geringer die Einschussanforderungen in Verhältnis zu dem dahinterliegenden Wert des Terminkontrakts stehen, desto größer ist die Leverage. Leverage erlaubt eine offene Position zu einer gegebenen Quantität des dahinterliegenden Anlagewerts für einen Bruchteil der Investition, wie sie für einen echten Kauf dieser Quantität nötig wären. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kauf (oder Verkauf) eines Wertpapier-Terminkontrakts denselben Gewinn oder Verlust in Dollars und Cents bringt, wie der Besitz (oder "shorting") der dahinterliegenden Wertpapiere. Jedoch ist das potenzielle Risiko einen unmittelbaren Gewinns oder Verlust durch den Prozentsatz des Einschusses bei einem Terminkontrakt viel höher als bei dem dahinterliegenden Wertpapier.

Wenn zum Beispiel ein Wertpapier-Terminkontrakt zu einem Kurs von 50 Dollar etabliert ist, hat der Kontrakt einen Nennwert von 5.000 Dollar (angenommen der Kontrakt ist für 100 Aktienanteile). Die Einschussforderung beträgt möglicherweise nur 20%. In dem gerade gemachten Beispiel lassen Sie uns annehmen, dass der Kurs von 50 Dollar auf 52 Dollar steigt (eine Wertsteigerung des Nennwerts um 200 Dollar). Dies repräsentiert für den Käufer des Terminkontrakts einen Gewinn von 200 Dollar, und einen 20% Profit auf die ursprünglich eingesetzte 1.000 Dollar Marge. Genau umgekehrt liegt der Fall, wenn der Kontraktkurs von 50 Dollar auf 48 Dollar fällt. Dies repräsentiert für den Käufer des Terminkontrakts einen Verlust von 200 Dollar, und einen 20%igen Verlust auf die ursprünglich eingesetzte 1.000 Dollar Marge. Sie sehen, Leverage kann einem Investor nützen oder schaden.

Beachten Sie, dass ein 4%-iger Fall im Kontraktwert zu einem Verlust von 20% der deponierten Marge führt. Ein Fall von 20% könnte also 100% Verlust der deponierten Marge für einen Wertpapier-Terminkontrakt bedeuten.

Abschnitt 5 – Ausgleichung

Wenn Sie Ihre Position nicht vor dem Ende des Tages vor der Fälligkeit Ihres Wertpapier-Terminkontrakts liquidieren, sind Sie dazu verpflichtet, entweder 1) eine Barzahlung anzunehmen ("Barausgleichung"), oder 2) die Lieferung der dahinterliegenden Wertpapiere im Austausch für eine Endzahlung des letzten Abgleichungskurses ("physische Lieferung") auszuführen oder anzunehmen. Die Kontraktbedingungen geben vor, ob durch Barausgleichung oder physische Lieferung ausgeglichen wird.

Die Fälligkeit eines Wertpapier-Terminkontrakts wird von der den Kontrakt handelnden Börse festgelegt. Am Tag der Fälligkeit hört der Terminkontrakt auf zu existieren. Typischerweise ist der letzte Handelstag für einen Wertpapier-Terminkontrakt der dritte Freitag des Fälligkeitsmonats, und der Fälligkeitstag ist der folgende Samstag. Dies stimmt mit den Gepflogenheiten für die Fälligkeit von Aktienoptionen und weit gefaßten Aktienindizes überein. Bitte denken Sie daran, dass der Fälligkeitstag von der notierenden Börse bestimmt wird, und von diesen Standards abweichen kann.

5.1. Borausgleichung

Im Falle einer Barausgleichung, werden keine greifbaren Wertpapiere bei der Fälligkeit des Wertpapier-Terminkontrakts ausgeliefert. In diesem Fall müssen Sie offene Positionen in einem Terminkontrakt ausgleichen, indem Sie eine Barzahlung vornehmen oder erhalten, die auf der Differenz zwischen dem letzten Ausgleichskurs und dem Gleichkurs des vorherigen Tages basiert. Unter normalen Umständen wird der letzte Ausgleichskurs für einen bar ausgeglichenen Kontrakt den Eröffnungskurs des dahinterliegenden

liegenden Wertpapiers reflektieren. Sobald diese Zahlung ausgeführt ist, haben weder der Käufer, noch der Verkäufer des Terminkontrakts weitere Verpflichtungen aus dem Kontrakt.

5.2. Ausgleich durch physische Lieferung

Der Ausgleich durch physische Lieferung wird von Abrechnungsbrokern oder deren Agenten mit der National Securities Clearing Corporation ("NSCC"), einer Wertpapierabrechnungsstelle, die von der SEC, der US-Börsenaufsichtsbehörde, kontrolliert wird, durchgeführt. Solche Ausgleichungen werden genauso durchgeführt, wie ein Kauf oder Verkauf der dahinterliegenden Wertpapiere. Gleich anschließend an den letzten Handelstag, wird die Abrechnungsstelle der regulierten Börse einen Kauf und Verkauf des dahinterliegenden Wertpapiers zu dem Abrechnungskurs des vorigen Tages (auch als "Rechnungskurs" oder "invoice price" bezeichnet) melden. Wenn die NSCC die Transaktion nicht zu einem in ihren Richtlinien spezifizierten Zeitpunkt zurückgewiesen hat, wird der Ausgleich gemäß der Richtlinien der NSCC innerhalb des normalen Abrechnungs- und Ausgleichszyklus für Wertpapiertransaktionen, welcher zum jetzigen Zeitpunkt 3 Geschäftstage umfasst, durchgeführt.

Wenn Sie eine 'short' Position in einem in einem physisch auszugleichenden Terminkontrakt zur Fälligkeit halten, müssen Sie die dahinterliegenden Wertpapiere ausliefern. Wenn Sie diese bereits besitzen, können Sie sie Ihrem Broker ausliefern. Wenn Sie die geforderten Wertpapiere aber nicht besitzen, müssen Sie sie kaufen. Einige Brokerhäuser sind nicht in der Lage, für Sie Aktien zu kaufen. Wenn Ihr Broker nicht für Sie die dahinterliegenden Wertpapiere kaufen kann, um eine Abgleichungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie die entsprechenden Papiere durch einen anderen Broker kaufen.

Abschnitt 6 – Schutz der Kundenkonten

Positionen in Wertpapier-Terminkontrakten können entweder in einem Wertpapierdepot oder in einem Terminkontraktkonto gehalten werden. Es liegt im Ermessen Ihres Brokers, ob er Ihnen erlaubt, die Kontenart zu wählen, in welchem Ihre Positionen an Terminkontrakten gehalten werden. Die Schutzeinrichtungen für eingelegte oder verdiente Kundengelder aus dem Handel in Terminkontrakten sind unterschiedlich, je nachdem ob die Positionen in einem Wertpapierdepot oder in einem Terminkontraktkonto gehalten werden. Wenn Sie Ihre Positionen in einem Wertpapierdepot halten, sind sie nicht so geschützt wie in einem Terminkontraktkonto. Und wenn Sie Ihre Positionen in einem Terminkontraktkonto halten, sind sie nicht durch die Schutzmaßnahmen für ein Wertpapierdepot gedeckt. Fragen Sie Ihren Broker, welche dieser Schutzeinrichtungen auf Ihre Werte zutreffen.

Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die gesetzlichen Schutzeinrichtungen, wie sie sich auf Ihr Konto beziehen, nicht dafür gedacht sind, Sie gegen Verluste, im Falle des Kursanstiegs -oder Falls eines Terminkontrakts, zu versichern. Wie bei allen Finanzprodukten sind ganz alleine Sie für die Marktverluste in Ihrem Konto verantwortlich.

Ihr Brokerhaus muss Ihnen sagen, ob Ihre Wertpapier-Terminkontraktpositionen in einem Wertpapierdepot oder in einem Terminkontraktkonto gehalten werden. Wenn der Broker die Wahl in Ihnen überlässt, muss man Ihnen mitteilen, was Sie brauchen, um Ihre Wahl zu machen, und welche Kontenart verwendet wird, wenn Sie sich nicht entscheiden. Sie müssen verstehen, dass gewisse gesetzlich vorgeschriebene Schutzeinrichtungen für Ihr Konto davon abhängig sind, ob es sich um ein Wertpapierdepot oder ein Terminkontraktkonto handelt.

6.1. Schutzeinrichtungen für Wertpapierdepots

Werden Ihre Positionen in Terminkontrakten in einem Wertpapierdepot gehalten, sind sie von den SEC-Vorschriften abgedeckt, die sich mit dem Schutz von Kundengeldern -und Wertpapieren befassen. Diese Vorschriften verbieten es einem Broker/Händler, Kundengelder -und Wertpapiere für die Finanzierung seines Geschäfts zu benutzen. Der Broker/Händler ist daher gefordert, Gelder in Höhe des Nettobetrags aller überschüssigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gegen Forderungen an Kunden zur Seite zu legen. Die Vorschriften verlangen weiterhin, dass ein Broker/Händler alle gezahlten und mit überschüssigen Margen versehene Wertpapiere des Kunden, die von dem Broker/Händler für Kunden gehalten werden, trennt.

Auch die Securities Investor Protection Corporation (SIPC) deckt Positionen, die in Wertpapierdepots gehalten werden. SIPC wurde 1970 als eine gemeinnützige, Nichtregierungsorganisation mit Mitgliedschaft durch die mitgliedlichen Broker/Händler gegründet. Ihre primäre Verantwortung ist die Rückgabe von Geldern und Wertpapieren an Kunden, wenn der, die Werte haltende, Broker/Händler insolvent wird. SIPC-Deckung

erstreckt sich auf die Kunden aller gegenwärtiger (und in Einzelfällen früherer) SIPC-Mitglieder. Die meisten mit der SEC registrierten Broker/Händler sind auch Mitglieder der SIPC; die wenigen, die nicht Mitglieder sind, müssen dies ihren Kunden mitteilen. SIPC-Mitglieder müssen eine offizielle Bestätigung ihrer Mitgliedschaft vorzeigen. Um festzustellen, ob eine Firma SIPC-Mitglied ist, besuchen Sie www.sipc.org, rufen die Mitgliedsregistratur der SIPC unter (202) 371-8300 an, oder schreiben an: SIPC Membership Department, Securities Investor Protection Corporation, 805 Fifteenth Street, NW, Suite 800, Washington, DC 20005-2215, USA.

Die Deckung durch SIPC ist auf 500.000 Dollar per Kunde begrenzt, einschließlich 100.000 Dollar für Bargeld. Wenn zum Beispiel ein Kunde 1.000 Anteile der XYZ-Aktie zu einem Wert von 200.000 Dollar und 10.000 Dollar in bar in seinem Konto hält, sind sowohl die Anteile als auch der Barbestand geschützt. Hat der Kunde jedoch Aktien im Wert von 500.000 Dollars und 100.000 Dollar in bar, ist sein Vermögen nur zu einem Gesamtwert von 500.000 Dollar abgesichert.

Zum Zweck der Absicherung durch SIPC, werden Kunden als Personen definiert, die Wertpapiere oder Bargeld bei einem SIPC-Mitglied für den Zweck, oder als Ergebnis, von Wertpapierhandel, deponiert haben. SIPC schützt nicht solche Kundengelder, die nur mit Zweck des Zinsverdiensts bei dem Broker/Händler deponiert wurden. Mitarbeiter des Brokers/Händlers, wie Eigentümer, Angestellte oder Partner, werden nicht als Kunden im Sinne der SIPC-Deckung betrachtet.

6.2. Schutzeinrichtungen für Terminkontraktkonten

Wenn Ihre Terminkontraktpositionen in einem Terminkontraktkonto gehalten werden, müssen sie von den Eigengeldern der Firma getrennt gehalten werden und können nicht für firmeneigene Zwecke geliehen oder anderweitig genutzt werden. Wenn die Gelder bei einer anderen Organisation (z.B. Bank, Verrechnungsbroker oder Abrechnungsstelle) deponiert werden, muss diese Organisation bestätigen, dass die Gelder Kunden gehören und nicht zum Ausgleich von Schulden der Firma herangezogen werden können. Und während ein Brokerhaus Gelder, die verschiedenen Kunden gehören, bei derselben Bank oder in demselben Abrechnungskonto halten kann, darf es die Gelder eines Kunden nicht zum Nachschuss oder zur Garantierung der Transaktionen eines anderen Kunden verwenden. Daraus resultiert, dass ein Brokerhaus seine eigenen Gelder zu den getrennten Geldern seiner Kunden heranziehen muss, um Kundenverbindlichkeiten -und Defizite abzudecken. Brokerhäuser müssen ihre Trennungsanforderungen täglich berechnen.

Wenn Ihr Broker insolvent wird und nicht über ausreichende Gelder verfügt, um seine Verpflichtungen gegenüber allen seinen Kunden zu erfüllen, kann es sein, dass Sie nicht den gesamten Betrag der Werte in Ihrem Konto zurück erhalten. Aber Kunden, deren Werte segregiert sind, erhalten Priorität in dem Insolvenzverfahren. Und, alle Kunden, deren Werte segregiert sein müssen, haben die gleiche Schuldnerpriorität in einer Insolvenz, und es gibt keinen Höchstbetrag für die zu segregierenden Werte, die von einem individuellen Kunden zurückgefordert werden können.

Ihr Brokerhaus ist außerdem verpflichtet, in Terminkontrakten in ausländischen Börsen investierte Gelder getrennt zu halten. Diese Werte aber haben möglicherweise nicht den gleichen Schutz, sobald sie in eine ausländische juristische Person transferiert wurden (z.B. ein ausländischer Broker, Börse oder Verrechnungsstelle), um Margenanforderungen für diese Produkte zu erfüllen. Fragen Sie Ihren Broker nach dem Insolvenzschutz in dem Land, wo sich die fremde Börse (oder andere, die Gelder haltende, juristische Person) befindet.

Abschnitt 7 – Besondere Risiken für Day-Trader

Gewisse Händler, die eine Day-Trading Strategie einnehmen, können Wertpapier-Terminkontrakte als Teil ihrer Handelsaktivitäten verwenden. Ob sie nun Day-Trading in Wertpapier-Terminkontrakten oder in anderen Wertpapierinstrumenten ausführen, Investoren, die eine solche Strategie anwenden, müssen sich einer Anzahl von Risiken bewusst sein.

- *Das Day-Trading in Wertpapier-Terminkontrakten verlangt weitgehende Erfahrung im Wertpapier- und Terminmarkt, sowie in Handelstechniken und Strategien.* Wenn Sie versuchen durch Day-Trading zu profitieren, sind Sie im Wettbewerb mit professionellen Händlern, die sich in diesen Märkten sehr gut auskennen. Sie sollten wirklich über entsprechendes Fachwissen verfügen, bevor Sie sich im Day-Trading versuchen.

- Das Day-Trading in Wertpapier-Terminkontrakten kann zu hohen Kommissionszahlungen führen, auch wenn die Kosten pro Trade niedrig sind. Je mehr Trades Sie ausführen, desto höher werden die von Ihnen zu zahlenden Kommissionen ausfallen. Der Gesamtbetrag für Kommissionen vergrößert Ihre Verluste und verringert Ihre Profite. Angenommen ein Round-Turn-Trade (eingehen und glattstellen einer Position) kostet 16 Dollar und Sie führen durchschnittlich 29 solcher Transaktionen per Tag und an jedem Handelstag aus, müssten Sie einen jährlichen Profit von 111.360 Dollar erzielen, nur um Ihre Kommissionskosten abzudecken.
- Day-Trading kann extrem riskant sein. Day-Trading ist nicht für Individuen mit begrenzten Ressourcen und wenig Erfahrung in Investments und Handel und mit einer geringen Risikotoleranz. Sie müssen darauf eingestellt sein, dass Sie alle für das Day-Trading verwendeten Gelder verlieren. Seien Sie gewarnt und verwenden Sie auf keinen Fall Gelder für Day-Trading, die zu verlieren Sie sich nicht leisten können.

Abschnitt 8 – Anderes

8.1. Unternehmensereignisse

Wie in Abschnitt 2.4 angemerkt, ist ein Wertpapier eine Teileigentümerschaft in dem Emittent des Wertpapiers. Im Gegensatz dazu, hält der Käufer eines Wertpapier-Terminkontrakts nur einen Vertrag für eine zukünftige Lieferung der dahinter liegenden Wertpapiere. Die Behandlung von Dividenden und anderen Unternehmensereignissen, die das dahinter liegende Wertpapier beeinflussen, können, abhängig von den anwendbaren Vorschriften der Verrechnungsstelle, in einem Wertpapier-Terminkontrakt reflektiert sein. Demzufolge sollten Sie in Betracht ziehen, wie Dividenden und andere Geschäftsentwicklungen die sich auf Terminkontrakte auswirken, von der entsprechenden Börse und Verrechnungsstelle gehandhabt werden. Die spezifischen Korrekturen an die Bedingungen eines Wertpapier-Terminkontrakts werden durch die Vorschriften der anwendbaren Verrechnungsorganisation geregelt. Nachstehend sehen Sie eine Erörterung der bekannteren Korrektursarten, die Sie in Betracht ziehen sollten.

Emittenten kündigen manchmal Aktiensplits (Aufteilungen) an. Als ein Resultat eines Splits hat der Aktieninhaber vielleicht mehr Aktien als früher, oder aber, im Fall einer Aktienzusammenlegung (reverse split), weniger. Wie Aktiensplits gehandelt werden, kann sich auf den Terminkontrakt auswirken, je nachdem wie die Kontraktbedingungen und die Vorschriften der Verrechnungsstelle lauten. Beispielsweise können die Vertragsbedingungen eine Korrektur in der Anzahl der Kontrakte, wie sie von jeder Partei in einer 'long' oder 'short' Position gehalten werden vorsehen, oder eine Korrektur in der Anzahl der Anteile oder Einheiten des dem Kontrakt unterliegenden Instruments, oder beider.

Emittenten geben manchmal Sonderdividenden aus. Eine Sonderdividende ist eine angekündigte Bardividendenzahlung, außerhalb des normalen und gewohnten Geschäftsgebarens. Die Vertragsbedingungen für einen Terminkontrakt können für solche Sonderdividenden korrigiert werden. Solche Korrekturen, wenn sie anfallen, basieren auf den Vorschriften der Börse und der Verrechnungsorganisation. Normalerweise wird für normale Dividenden keine Korrektur vorgenommen, da diese als normales und gewohntes Geschäftsgebaren eines Emittenten betrachtet werden und die bereits in das Kursgefüge des Terminkontrakts einbezogen sind.

Emittenten werden manchmal in Fusionen und Übernahmen verwickelt. Solche Ereignisse können dazu beitragen, dass das unterliegende Wertpapier eines Terminkontrakts sich während der Kontraktlaufzeit verändert. Die Vertragsbedingungen eines Terminkontrakts werden möglicherweise auch korrigiert, um andere Unternehmensereignisse, die das dahinter liegende Wertpapier beeinflussen, zu reflektieren.

8.2. Positionslimits -und Großvolumenhandelsberichterstattung

Alle in regulierten Börsen in den Vereinigten Staaten gehandelte Terminkontrakte für Wertpapiere unterliegen Positionslimits und Verantwortlichkeitslimits für Positionen. Positionslimits begrenzen die Anzahl der Terminkontrakte, die eine Person oder eine Personengruppe in einem bestimmten Wertpapier-Terminkontrakt halten oder kontrollieren kann. Im Gegensatz dazu, erlauben Verantwortlichkeitslimits für Positionen die Ansammlung von Positionen über das Limit hinaus, ohne dass eine vorherige Genehmigung benötigt wird. Im Allgemeinen sind Positionslimits und Verantwortlichkeitslimits für Positionen außerhalb der Möglichkeiten der meisten Privatanleger. Ob ein Terminkontrakt für Wertpapiere einem Positionslimit unterliegt, sowie das Niveau eines solchen Limits, hängt von der Handelsaktivität und der Marktkapitalisierung des dahinter liegenden Wertpapiers ab.

Die Festsetzung eines Positionslimits wird für Terminkontrakte dann notwendig, wenn diese sich auf ein Wertpapier mit einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen von bis zu 20 Millionen Anteilen

beziehen. Wenn ein Terminkontrakt sich auf einen dahinter liegenden Aktienindex bezieht, sind Positionslimits dann erforderlich, wenn irgendeine der in dem Index befindlichen Aktien ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von bis zu 20 Millionen Anteilen hat. Positionslimits sind für einen fällig werdenden Wertpapier-Terminkontrakt nur während der letzten fünf Handelstage gültig. Eine regulierte Börse muss Positionslimits für Terminkontrakte nicht größer als 13.500 (100 Anteile) Kontrakte, es sei denn, das dahinter liegende Wertpapier erreicht bestimmte Schwellwerte in Bezug auf Volumen und Aktienaussgabe, in welchem Fall das Limit auf 22.500 (100 Anteile) Kontrakte erhöht werden kann.

Für Terminkontrakte, deren dahinter liegende(s) Wertpapier(e) ein durchschnittliches Handelsvolumen von mehr als 20 Millionen Anteilen aufweist, können regulierte Börsen Verantwortlichkeitslimits für Positionen adoptieren. Gemäß den Vorschriften für Verantwortlichkeitslimits, muss ein Händler, welcher eine Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt hält, die größer als 22.500 Kontrakte (oder eine niedrigere durch die Börse festgelegte Grenze) ist, zustimmen, Informationen in Bezug auf die Position zu geben und zustimmen, diese Position nicht zu erweitern, wenn die Börse es verlangt.

Brokerhäuser müssen weiterhin von einer Person (oder einer Personengruppe) gehaltene großvolumige offene Positionen an die CFTC melden, sowie an die Börse, wo diese Positionen gehalten sind. Die Vorschriften der CFTC verlangen, dass 1.000 Kontrakte für individuelle Wertpapier-Terminkontrakte und 200 Kontrakte für Positionen in einem eng gefaßten Index gemeldet werden. Individuelle Börsen können jedoch die Meldung großer offener Positionen zu niedrigeren Niveaus, als von der CFTC vorgeschrieben, verlangen. Außerdem sind Brokerhäuser dazu verpflichtet, identifizierende Information über das Konto, in welchem die meldungspflichtige Position gehalten wird, an die CFTC und die, die meldungspflichtige Position haltende, Börse einzureichen (auf einem Formular, das als "Identification of Special Accounts Form" oder "Form 102" bekannt ist). Dies muss innerhalb von drei Geschäftstagen nach der Etablierung einer meldepflichtigen Position ausgeführt werden.

8.3. Transaktionen in ausländischen Börsen

Amerikanische Kunden dürfen nicht in Terminkontrakten auf ausländischen Börsen handeln, wenn sie nicht ausdrücklich von US-Aufsichtsbehörden dazu ermächtigt sind. Die amerikanischen Aufsichtsbehörden regulieren die Aktivitäten in ausländische Börsen nicht, und können daher nicht selbständig die Vorschriften einer ausländischen Börse oder die Gesetzesprechung eines anderen Landes durchsetzen. Während die US-Rechtsprechung den Handel in Terminkontrakten, wie sie in den USA ausgeführt werden, reguliert, unabhängig davon, auf welcher Börse diese Kontrakte notiert sind, können die Rechtsprechung und Vorschriften für Terminkontrakte in ausländischen Börsen in den entsprechenden Ländern sehr unterschiedlich sein.

8.4. Steuerliche Konsequenzen

Für die meisten Steuerzahler werden Wertpapier-Terminkontrakte steuerlich anders behandelt als andere Arten von Terminkontrakten. Die steuerlichen Konsequenzen einer Transaktion im Wertpapier-Terminhandel sind von der Steuerklasse des Händlers und der Art der Position (z.B. 'long', 'short', gedeckt oder ungedeckt) abhängig. Aufgrund der Bedeutsamkeit steuerlicher Bedenken in Bezug auf Wertpapier-Terminhandel, sollten Steuerzahler sich von Ihren Steuerberatern über die steuerlichen Konsequenzen solcher Transaktionen beraten lassen.

Abschnitt 9 – Terminologie

Diese Glossar wurde zusammengestellt, damit unsere Kunden Spezialausdrücke, wie sie im Terminhandel und der Wertpapierindustrie verwendet werden, besser verstehen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und weder bestimmt es eine rechtlich gültige Bedeutung oder Definition eines Wortes oder Ausdrucks, noch suggeriert es eine solche.

Arbitrage – Einnahme einer wirtschaftlich entgegen gesetzten Position in einem Wertpapier-Terminkontrakt auf einer anderen Börse, in einem Optionskontrakt, oder in dem dahinter liegenden Wertpapier.

Broad-based security index – (weit gefaßter Aktienindex), ein Aktienindex, der nicht unter die rechtlich erklärte Definition eines eng gefaßten Aktienindex fällt (siehe auch eng gefaßter Aktienindex). Ein Terminkontrakt in einem weit gefaßten Aktienindex wird nicht als Wertpapier-Termingeschäft betrachtet. Diese Erklärung zur Risiko-Offenlegung bezieht sich ausschließlich auf Wertpapier-Termingeschäfte und gilt

normalerweise nicht für Terminkontrakte in einem weit gefaßten Aktienindex. Terminkontrakte in einem weit gefaßten Aktienindex stehen unter der alleinigen Gerichtsbarkeit der CFTC.

Cash settlement – (Barausgleichung), eine Methode des Ausgleichs bestimmter Terminkontrakte, wo der Käufer (oder 'long') dem Verkäufer (oder 'short') den Barwert des Kontrakts gemäß der von der Börse festgelegten Vorschriften, auszahlt.

Clearing broker – (Verrechnungsbroker), ein Mitglied der Verrechnungsorganisation für den gehandelten Kontrakt. Alle Trades, sowie die täglichen Verluste und Profite aus diesen Trades, müssen über einen Verrechnungsbroker laufen.

Clearing organization – (Verrechnungsorganisation), eine regulierte juristische Person, die für die Glattstellung aller Trades, das Eintreiben von Verlusten, die Auszahlung von Gewinnen und die Durchführung von Lieferungen verantwortlich ist.

Contract – (Vertrag), 1) die gehandelte Einheit eines bestimmten Terminkontrakts (z.B. ein Kontrakt hat 100 Anteile des dahinter liegenden Wertpapiers), 2) die Art des gehandelten Terminkontrakts (z.B. Terminkontrakt für ABC-Aktien).

Contract month – (Kontraktmonat), der letzte Monat der Laufzeit, in welchem entweder die Lieferung für den Terminkontrakt ausgeführt, oder der Kontrakt in bar glattgestellt wird. Wird manchmal auch als "delivery month" (Lieferungsmonat) bezeichnet.

Day-Trading Strategie – eine integrierte Tradingstrategie, die durch die reguläre Übermittlung von Orders innerhalb eines Tages durch den Kunden gekennzeichnet ist, um Kauf- und Verkaufstransaktionen in dem/den gleichen Wertpapier(en) durchzuführen.

EDGAR – das elektronische System der SEC für die Erfassung, Analyse und Wiedergewinnung von Daten. Das System erstellt elektronische Kopien von bei der Behörde eingereichten Unternehmensunterlagen. EDGAR-Einreichungen können auf der Website der SEC, www.sec.gov eingesehen werden.

Futures contract – (Terminkontrakt), ein Terminkontrakt ist (1) ein Vertrag, eine Ware für Lieferung zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen; (2) zu einem Kurs, der bei Vertragserstellung bestimmt wird; (3) der die Vertragsparteien dazu verpflichtet, den Kontrakt zu dem bestimmten Kurs auszuführen; (4) der für eine Risikoannahme -oder Verschiebung verwendet wird; und (5) der durch Lieferung oder Glattstellung erfüllt ist.

Hedging – der Kauf oder Verkauf eines Wertpapier-Terminkontrakts, um das Risiko einer Position in dem darunter liegenden Wertpapier oder Wertpapiergruppe (oder ein nahes wirtschaftliches Äquivalent) zu verringern oder auszugleichen.

Illiquid market – (illiquider Markt), ein Markt (oder Kontrakt) mit wenigen Käufern und/oder Verkäufern. Illiquide Märkte weisen geringe Handelsaktivität auf, und die stattfindenden Trades können in großen Kursinkrementen passieren.

Liquidation – eine Glattstellungstransaktion eingehen. Der Verkauf eines früher erworbenen Kontrakts liquidiert eine Terminposition in genau derselben Weise, wie der Verkauf von 100 Anteilen einer bestimmten Aktie den früheren Ankauf derselben Aktie liquidiert. Ähnlich hierzu kann ein ursprünglich gekaufter Terminkontrakt durch einen Glattstellungsverkauf liquidiert werden.

Liquid market – (liquider Markt) ein Markt (oder Kontrakt) mit vielen Käufern und Verkäufern, die in kleinen Kursinkrementen handeln.

Long – 1) die kaufende Partei in einem offenen Terminkontrakt, 2) ein Person, die noch offene Terminkontrakte gekauft hat.

Marge – der Geldbetrag, der von Käufern, wie auch Verkäufern bereitgestellt werden muss, um eine Leistung der Verpflichtungen einer solchen Person unter einem Terminkontrakt zu garantieren. Die Marge für einen Wertpapier-Terminkontrakt ist eine Erfüllungsgarantie, nicht jedoch eine Anzahlung auf die dahinter liegenden Wertpapiere.

Mark-to-market – (Bewertung zum letzten Börsenkurs), die tägliche Gutschreibung oder Debitierung, um die Verluste und Gewinne des Tages zu reflektieren.

Narrow-based security index – (eng gefaßter Aktienindex), allgemein, aber mit bestimmten Ausnahmen, ein Index, der die folgenden vier Merkmale aufweist: (1) er umfasst neun oder weniger Komponentenwertpapier; (2) irgendeine Komponente umfasst mehr als 30% der Index-Gewichtung; (3) die fünf höchst-gewichteten Komponentenwerte betragen zusammen mehr als 60% der Gewichtung; (4) die am niedrigsten gewichteten Komponentenwerte, die zusammengenommen 25% der Index-Gewichtung ausmachen, haben einen kombinierten Dollarwert in durchschnittlichen täglichem Handelsvolumen von weniger als 50 Millionen (oder im Falle eines Index mit 15 oder mehr Komponentenwerten, 30 Millionen Dollar). Ein nicht eng gefaßter Aktienindex ist ein "weit gefaßter Aktienindex (siehe auch "Broad-based security index").

Nominal value – (Nennwert), Der Wert zu pari des Terminkontrakts, wird durch die Multiplikation des Kontraktkurses mit der Anzahl der Anteile oder Einheiten pro Kontrakt ermittelt. Wenn ein Terminkontrakt für die XYZ-Aktie zu 50,25 Dollar gehandelt wird, und der Kontrakt steht für 100 Anteile der XYZ-Aktie, beträgt der Nennwert des Terminkontrakts 5.025,00 Dollar.

Offsetting – (Glattstellung), Liquidierung offener Positionen, indem entweder vertretbare Kontrakte desselben Kontraktmonats als eine offene 'long' Position verkauft werden, oder vertretbare Kontrakte desselben Kontraktmonats als eine offen 'short' Position gekauft werden.

Open interest – (offene Beteiligung) die Gesamtzahl der offenen 'long' (oder 'short') Kontrakte in einem bestimmten Kontraktmonat.

Open position – (offene Position), eine Terminkontraktposition, die weder glattgestellt, noch durch entweder Barzahlung oder physische Lieferung geschlossen wurde.

Performance bond – (Erfüllungsgarantie), eine andere Beschreibung für Margenzahlungen auf Terminkontrakte, die Einlagen in gutem Glauben sind, um die Erfüllung der Verpflichtungen zu gewährleisten, wie sie eine Person unter einem Terminkontrakt hat. Es handelt sich nicht um eine Anzahlung für die dahinter liegenden Wertpapiere.

Physical delivery – (physische Lieferung), die Vorlegung und Annahme des realen Wertpapiers, das dem Terminkontrakt unterliegt, im Tausch für die Zahlung des letzten Ausgleichskurses.

Position – die netto-offenen 'long' oder 'short' Kontrakte eines Individuums.

Regulated exchange – (regulierte Börse), eine registrierte, nationale Wertpapierbörse, ein nationaler Wertpapierverband, der unter Sektion 15A(a) des Wertpapierbörsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 registriert ist, ein designierter Kontraktmarkt, eine registrierte Ausführungsstelle für Derivatvtransaktionen, oder ein alternatives Handelssystem, das als Broker oder Händler registriert ist.

Security futures contract – (Wertpapier-Terminkontrakt), eine gesetzlich verpflichtende Vereinbarung zwischen zwei Parteien, in der Zukunft eine spezifische Menge eines Wertpapiers (wie Aktien, börsengehandelte Fonds, oder ADR) oder eines eng gefaßten Aktienindex, zu einem festgesetzten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen.

Settlement price – (Ausgleichskurs), 1) der tägliche Kurs, den die Verrechnungsstelle dazu verwendet, offene Marktpositionen zu markieren, um so Gewinne, Verluste und Nachschussforderungen zu bestimmen; 2) der Kurs, zu welchem offene Barausgleichskontrakte am letzten Handelstag abgerechnet und offene Kontrakte für physische Lieferung für Lieferung in Rechnung gestellt werden.

Short – 1) die verkaufende Partei in einem offenen Terminkontrakt, 2) ein Person, die noch offene Terminkontrakte verkauft hat.

Speculating – (Spekulation), der Kauf und Verkauf von Terminkontrakten, in der Hoffnung von erwarteten Kursschwankungen zu profitieren..

Spread – 1) das Halten einer 'long' Position in einem Terminkontrakt und einer 'short' Position in einem verwandten Terminkontrakt, oder Kontraktmonat, um von einer erwarteten Änderung in der Kursbeziehung zwischen den beiden zu profitieren; 2) die Kursdifferenz zwischen zwei Kontrakten oder Kontraktmonaten.

Stop-limit order – eine Order, die eine Limitorder wird, wenn der Markt zu einem bestimmten Kurs handelt. Diese Order kann nur zu dem Stop-limit-Kurs oder günstiger gefüllt werden.

Stop-loss order – eine Order, die nur zu einem bestimmten Kurs oder günstiger gefüllt werden kann. Diese Order wird zu jedem Kurs, bei welchem der Markt handelt, gefüllt. Auch als Stop-Order bezeichnet.

Tick – die kleinste, in einem Terminkontrakt erlaubte Kursänderung.

Trader – (Händler), ein professioneller Spekulant, der auf eigene Rechnung handelt.

Underlying security – (dahinter liegendes Wertpapier), das Instrument, auf welchem der Wertpapier-Terminkontrakt basiert. Dieses Instrument kann ein individuelles Wertpapier (einschließlich Aktien und gewisse börsengehandelte Fonds und American Depositary Receipts) sein, oder ein eng gefaßter Aktienindex.

Volume – (Volumen), die Anzahl der Kontrakte, die in einem bestimmten Zeitraum ge- und verkauft werden. Diese Zahl beinhaltet Liquidierungstransaktionen.

OFFENLEGUNGSERKLÄRUNG ZUM ELEKTRONISCHEN TRADING

Elektronische Trading- und Orderlenkungssysteme unterscheiden sich von der traditionellen Methode des Zuruf im Handelsraum und manueller Orderlenkung. Transaktionen über ein elektronisches System unterstehen den Regeln und Vorschriften der Börse(n), die dieses System anbietet und/oder den Kontrakt notiert. Bevor Sie sich im elektronischen Trading versuchen, sollten Sie die Regeln und Vorschriften der Börse(n), die dieses System anbietet und/oder den Kontrakt notiert, den Sie handeln wollen, sorgfältig studieren.

DIE UNTERSCHIEDE ELEKTRONISCHER TRADING-SYSTEME

Der Handel oder die Orderlenkung durch elektronische Systeme kann zwischen den verschiedenen elektronischen Systemen beträchtliche Unterschiede aufweisen. Sie sollten sich mit den Regeln und Vorschriften der Börse, die das elektronische System anbietet und/oder den gehandelten Kontrakt oder die gelenkte Order notiert gut vertraut machen, um, unter anderem, das folgende verstehen: die Prozeduren der Orderzusammenführung des Systems, die Eröffnungs- und Schließungsprozeduren und Kurse, Richtlinien für fehlerhaften Handel, sowie Handelbeschränkungen -oder Anforderungen. Für alle Systeme gilt, dass Sie die Qualifizierungen für Zugriff, sowie die Gründe für Ausschluss und Begrenzungen auf die Orderarten, die in das System einlaufen, kennen. Jeder dieser Punkte kann andere Risikofaktoren, in Bezug auf den Handel oder die Verwendung eines bestimmten Systems, repräsentieren. Jedes System hat auch inhärente Risiken in Bezug auf Systemzugriff, unterschiedliche Bearbeitungszeiten und Sicherheit. Wenn es sich um Systeme handelt, die auf dem Internet basieren, können zusätzliche Risiken auftreten, wie etwa Systemzugriff, unterschiedliche Bearbeitungszeiten und Sicherheit, aber auch Risiken durch Serviceanbieter, sowie den Erhalt und die Überwachung elektronischer Post.

RISIKEN DURCH SYSTEMAUSFALL

Der Handel durch ein elektronisches Trading- oder Orderlenkungssystem setzt Sie Risiken aus, wie sie mit System- oder Komponentenausfall assoziiert sind. Sollte es zu einem System- oder Komponentenausfall kommen, kann es sein, dass Sie, für einen bestimmten Zeitraum, nicht in der Lage sind, neue Orders einzugeben, bestehende Orders auszuführen, oder bereits eingegebene Orders zu modifizieren oder zu löschen. System- oder Komponentenausfall kann auch zu dem Verlust der Order oder der Orderpriorität führen.

GLEICHZEITIGER HANDEL PER ZURUF IM HANDELSRAUM UND ELEKTRONISCH

Einige durch ein elektronisches Trading-System angebotene Kontrakte, können sowohl elektronisch, wie auch durch Zuruf im Handelsraum während der gleichen Handelsstunden gehandelt werden. Sie sollten die Regeln und Vorschriften der as System anbietenden Börse, und/oder welche den Kontrakt notiert, gut analysieren, um festzustellen, wie Orders, die nicht für einen spezifizierten Prozess bestimmt wurden, ausgeführt werden.

EINGESCHRÄNKTE HAFTUNG

Börsen, die ein elektronisches Handels- oder Orderlenkungssystem anbieten und/oder den Kontrakt notieren, können Regeln erstellt haben, um ihre Haftung, die der FCMs (Futures Commission Merchant – Terminhändler auf Provisionbasis), sowie die der Software- und Kommunikationssystemhersteller einschränkt, sowie den Schadenersatz beschränkt, den Sie aufgrund eines Systemausfalls und Verzögerungen beanspruchen könnten. Diese eingeschränkten Haftungsbestimmungen unterscheiden sich zwischen den Börsen. Bitte studieren Sie die Regeln und Vorschriften der entsprechenden Börse(n), um diese Beschränkungen in der Haftung zu verstehen.

§ Die für eine Börse wichtigen Vorschriften sind auf Anfrage durch Ihren Konto-Ansprechpartner zur Verfügung. Einige dieser Vorschriften können auch auf der Homepage der entsprechenden Börse eingesehen werden.

BENACHRICHTIGUNG IN BEZUG AUF ZUGRIFF AUF BÖRSENMARKTDATEN

Als ein Marktteilnehmer können Sie Zugriff auf bestimmte Marktdaten der Börse durch das elektronische Handelssystem, eine Software oder ein Ihnen durch den Broker oder seine Zweigniederlassung zur Verfügung gestelltes Gerät, erhalten. Marktdaten können, sind aber nicht darauf beschränkt, "Echtzeit" oder verzögerte Marktkurse beinhalten, Eröffnungs- und Schließungskurse und Kursbereiche, Hoch-Niedrig-Kurse, Ausgleichungskurse, geschätzte und reale Volumeninformation, Angebote oder Übernahmeangebote, sowie die anwendbaren Größen und Zahlen solcher Angebote und Übernahmeangebote.

Sie werden hiermit offiziell unterrichtet, dass solche Marktdaten wertvolle und vertrauliche Informationen sind, die das ausschließliche Eigentum der entsprechenden Börse sind, und nicht jedermann zugänglich sind. Solche Marktdaten dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet werden. Ohne eine Genehmigung der entsprechenden Börse dürfen Sie Marktdaten nicht weiterverteilen, verkaufen, lizenzieren, weiter übermitteln oder anderweitig veröffentlichen, ob nun intern oder extern, und in jeglichem Format durch elektronische oder andere Mittel, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, das Internet.

Wenn durch den Broker der Ihnen die Marktdaten zugänglich gemacht hat, oder die entsprechende Börse, so verlangt, müssen Sie nachweisen, dass Sie die Marktdaten in Übereinstimmung mit dieser Unterrichtung verwenden. Jede entsprechende Börse behält sich das Recht vor, den Zugriff auf Marktdaten durch den Anwender aus jedem Grund, zu beenden. Sie erklären sich des Weiteren bereit, dass Sie mit einer Börse kooperieren, und dass die Börse angemessenen Zugang zu Ihren Geschäftsräumen erlauben, sollte die Börse dies für die Durchführung eines Audits oder einer Revision in Verbindung mit der Verteilung von Marktdaten wünschen.

WEDER DIE BÖRSE, NOCH DER BROKER, NOCH DEREN JEWEILIGE MITGLIEDER, ANTEILSEIGNER, DIREKTOREN, LEITENDE UND ANDERE MITARBEITER ODER AGENTEN, GARANTIEREN DIE PÜNKTLICHKEIT, SEQUENZ, GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER DESIGNIERTEN MARKTDATEN ODER ANDERER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN, NOCH EINE VERIFIZIERUNG DERSELBEN MARKTDATEN. SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE MARKTDATEN UND ANDERE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN AUSSCHLIEßLICH ZUM ZWECK DER INFORMIERUNG DIENT UND NICHT ALS EIN ANGEBOT ODER EINE WERBUNG IN BEZUG AUF DEN KAUF ODER VERKAUF EINES WERTPAPIERS ODER EINE WARE GEDACHT IST.

WEDER DIE BÖRSE, NOCH DER BROKER, NOCH DEREN JEWEILIGE MITGLIEDER, ANTEILSEIGNER, DIREKTOREN, LEITENDE ODER ANDERE ANGESTELLTE ODER AGENTEN SOLLEN FÜR SIE ODER EINE ANDERE PERSON, FIRMA ODER GESELLSCHAFT HAFTBAR SEIN, FÜR IRGENDWELCHE VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE, STRAFEN, KOSTEN ODER AUSGABEN (EINSCHLIEßLICH ENTGANGENER GEWINNE), WIE SIE AUS DEN ODER IN BEZUG AUF DIE MARKTDATEN IN IRGEND EINER WEISE, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT DARAUF BESCHRÄNKT, VERZÖGERUNGEN, UNGENAUIGKEITEN, FEHLER ODER AUSLASSUNGEN IN DEN MARKTDATEN ODER DEREN ÜBERMITTLUNG, ODER NICHTLEISTUNG, AUFGABE, BEENDIGUNG, ODER UNTERBRECHUNG EINES DIENSTES, ODER FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN, WIE SIE AUS DIESEM ENTSTEHEN ODER ERWACHSEN, AUS JEGLICHEM GRUND, UND OB ODER OB NICHT AUS DEREN NACHLÄSSIGKEIT. WENN VORSTEHENDER HAFTUNGSSAUSCHLUSS UND VERZICHTERKLÄRUNG ALS UNGÜLTIG ODER UNWIRKSAM BEFUNDEN WERDEN, SOLLEN WEDER DIE BÖRSE, NOCH DER BROKER, NOCH DEREN JEWEILIGE ANTEILSEIGNER, MITGLIEDER, DIREKTOREN, LEITENDE UND ANDERE ANGESTELLTE ODER AGENTEN IN IRGEND EINER WEISE HAFTBAR GEMACHT WERDEN, EINSCHLIEßLICH IHRER EIGENEN NACHLÄSSIGKEIT, ÜBER DEN REALEN VERLUST- ODER SCHADENS BETRAG HINAUS, ODER DEN BETRAG DER MONATSGEBÜHR, DIE VON IHNEN AN DEN BROKER GEZAHLT WIRD, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG DER GERINGERE IST. SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS WEDER DIE BÖRSE, NOCH DER BROKER, NOCH DEREN JEWEILIGE ANTEILSEIGNER, MITGLIEDER, DIREKTOREN, LEITENDE UND ANDERE ANGESTELLTE ODER AGENTEN, IHNEN ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON, FIRMA ODER GESELLSCHAFT GEGENÜBER FÜR IRGEND EINEN INDIREKTEN, SPEZIELLEN ODER FOLGENDEN SCHADEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN, EINSCHLIEßLICH UND UNBESCHRÄNKT, ENTGANGENER GEWINNE, KOSTEN FÜR VERZÖGERUNGEN, ODER KOSTEN FÜR VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN.

VORSCHRIFT 190.10 NICHTBARE MARGENOFFENLEGUNG

DIESE ERKLÄRUNG WURDE IHNEN GEMÄSS DER VORSCHRIFT 190.10(C) DER COMMODITY FUTURES TRADING COMMISSION (US-AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DEN WARENTERMINHANDEL), NACH DEM GRUNDSATZ ANGEMESSENER WARNUNG ZUGESTELLT, OHNE ETWAS MIT DER AKTUELLEN FINANZIELLEN POSITION DES UNTERNEHMENS ZU TUN ZU HABEN.

1. SIE MÜSSEN WISSEN, DASS, IN DEM UNWAHRSCHEINLICHEN FALL DER INSOLVENZ DIESES UNTERNEHMENS, EIGENTUM, INSBESONDERE EIGENTUM, DAS EINDEUTIG AUF SIE ZURÜCK ZU VERFOLGEN IST, AN SIE ODER FÜR SIE ZURÜCKGEBEN, ÜBERTRAGEN ODER VERTEILT WIRD, ZU DEM ANTEIL AN DEM EIGENTUM, WIE ES ZUR VERTEILUNG AN ALLE KUNDEN BEREIT STEHT.

2. EINE ANKÜNDIGUNG ÜBER DIE BEDINGUNGEN FÜR DIE RÜCKGABE VON SPEZIFISCH IDENTIFIZIERTEM EIGENTUM, WIRD IN EINER WEIT VERBREITETEN TAGESZEITUNG VERÖFFENTLICHT.

3. DIE VORSCHRIFTEN DER KOMMISSION IN BEZUG AUF INSOLVENZEN VON WARENTERMINBROKERN KÖNNEN SIE IN DEM 17 CODE DER BUNDESVORSCHRIFTEN (CODE OF FEDERAL REGULATIONS, TEIL 190 NACHLESEN.

ANMERKUNG AN AUSLÄNDISCHE BROKER UND AUSLÄNDISCHE HÄNDLER

Ernennung der Rosenthal Collins Group, L.L.C. zum Agenten für den Kunden

Die US-Aufsichtsbehörde für den Wareterminhandel ("CFTC" – Commodity Futures Trading Commission) hat Vorschriften erlassen, die es verlangen die Ernennung von provisionsbezahlten Terminhändlern ("FCM" oder Futures Commission Merchants) als Agenten für ausländische Broker und ausländische Händler. Rosenthal Collins Group, L.L.C. ("RCG") ist dazu verpflichtet, alle ausländischen Broker und ausländischen Händler über die Anforderungen dieser Vorschriften zu informieren.

CFTC-Vorschrift 15.05 verlangt, dass, wenn eine Warentransaktion auf einem amerikanischen Kontraktmarkt durch einen FCM auf Rechnung eines ausländischen Brokers oder ausländischen Händlers ausgeführt wurde, dieser FCM als Agent des ausländischen Händlers oder ausländischen Brokers angesehen wird, sowie als solcher für die Kunden des ausländischen Brokers, die Positionen in den von dem FCM geführten Depots des ausländischen Brokers halten, für den Zweck der Lieferungsannahme, sowie der Zustellung von Kommunikationen und juristischer Prozeduren, wie sie durch oder im Namen der CFTC ausgestellt werden. Nach diesen Vorschriften ist RCG dazu verpflichtet, jegliche solche Kommunikation oder Prozedur an den ausländischen Broker oder Händler, der der Kunde des Unternehmens ist, weiter zu leiten. Ein ausländischer Broker oder Händler sollte sich auch der Tatsache bewusst sein, dass diese Vorschrift es dem ausländischen Broker oder Händler erlaubt, einen Agenten, anders als RCG, zu bestimmen. Diese alternative Ernennung eines Agenten muss durch eine schriftliche Vereinbarung nachgewiesen werden, die der ausländische Broker oder Händler der RCG zukommen lassen muss, und welche von RCG an die CFTC weiter geleitet wird. Wenn der ausländische Broker oder Händler es wünscht, einen Agenten, anders als RCG, zu ernennen, müssen Sie RCG darüber schriftlich informieren. In dem Fall, das kein solcher anderer Agent ernannt ist, ist RCG der designierte Agent des ausländischen Brokers oder des ausländischen Händlers für Kommunikationen der CFTC. Auf ein entsprechendes Verlangen, wird die CFTC-Vorschrift 15.05 dem Kunden von RCG ausgehändigt.

Außerdem hat die CFTC Vorschrift 21.03 erlassen, welche es verlangt, dass FCMs, ausländische Broker und ausländische Händler spezielle Anfragen durch die CFTC in Bezug auf Daten über ihren Handel mit Terminkontrakten und Optionen beantworten. RCG ist gemäß dieser Vorschrift dazu verpflichtet, alle ausländischen Broker und ausländischen Händler über die Anforderungen dieser Vorschrift zu informieren.

Die CFTC-Vorschrift 21.03 verlangt die Ausgabe einer speziellen Anfrage durch die CFTC für Informationen von ausländischen Brokern oder Händlern, für welche ein FCM einen Terminkontrakt oder eine Option gemacht oder veranlasst hat, einschließlich aller ausländischen Terminkontrakte und ausländischen Optionen. Diese speziellen Anfragen sind gewöhnlich auf Situationen beschränkt, wo die CFTC Informationen benötigt, und wo die Bücher und Unterlagen des FCM, des Brokers oder des Händlers, an den eine spezielle Anfrage gerichtet wurde, nicht zu jeder Zeit einer Untersuchung durch einen Mitarbeiter der CFTC in den Vereinigten Staaten geöffnet werden. Im Sinne dieser Vorschrift, wird RCG als Agent des Kunden betrachtet und kann dazu verpflichtet sein, solche speziellen Anfragen per Telex oder ähnlich schneller Kommunikationsmethoden zu unterbreiten, vorausgesetzt, der Kunde hat nicht eine anderweitige Ernennung, wie oben in der CFTC-Vorschrift 15.05 gezeigt, vorgenommen. Alle ausländischen Broker und Händler sind dazu verpflichtet, die CFTC auf eine solche spezielle Anfrage hin, mit den verlangten Informationen zu versorgen. Diese Vorschrift erlaubt es der CFTC, dem ausländischen Broker oder Händler weiteren Handel in dem Kontraktmarkt und in den Lieferungsmonaten und Optionsverfalldaten, wie sie in der Anfrage genannt sind, zu verbieten, mit Ausnahme einer Liquidierung, wenn die spezielle Anfrage nicht innerhalb der von der CFTC bestimmten Zeit und an der von ihr genannten Lokalität beantwortet wurde. Die spezielle Anfrage beschränkt sich auf Informationen zu den Positionen in Terminkontrakten oder Optionen, wie sie von dem ausländischen Broker oder Händler in den Vereinigten Staaten gehalten werden.

RCG möchte Sie des weiteren über bestimmte zusätzliche Vorschriften in Bezug auf FCMs und ausländische Broker oder Händler informieren. In Vorschrift 15.03 hat die CFTC spezifische meldepflichtige Positionsniveaus für alle Terminkontrakte etabliert. Diese Niveaus können sich jederzeit ändern und Sie sollten Ihren Kundenberater nach den gegenwärtig gültigen Niveaus fragen.

Teil 17 der CFTC-Vorschriften verlangt, dass FCMs und ausländische Broker für jedes Konto, das bei einem solchen FCM oder ausländischen Broker gehalten wird, und das eine meldepflichtige Terminkontraktposition aufweist, ein Bericht an die CFTC erstattet wird. Teil 18 der CFTC-Vorschriften verlangt weiterhin, dass alle

Händler, einschließlich ausländischer Händler, die eine meldepflichtige Position in Terminkontrakten oder Optionen halten oder kontrollieren, und an welche eine spezielle Anfrage der CFTC ergangen ist, das Formular 102 (Large Trader Reporting Form – Bericht meldepflichtiger Positionen) der CFTC innerhalb eines Tages nach Erhalt der speziellen Anfrage durch den Händler, ausfüllen. Ein ausländischer Broker oder Händler sollte sich mit den Teilen 17 und 18 der CFTC-Vorschriften für eine vollständige Information vertraut machen.

RCG Datenschutz

Die Rosenthal Collins Group, L.L.C. (“RCG”) achtet ihre Kunden, und der Erhalt des Vertrauens unserer Kunden hat für uns höchste Priorität. Während es notwendig ist, dass wir genaue und aktuelle Informationen über unsere Kunden erhalten, um ihnen einen überragenden Kundendienst anbieten zu können, sind wir sehr daran interessiert, die Daten unserer Kunden und die Geheimhaltung ihrer persönlichen Informationen zu schützen.

RCG wird Ihre persönlichen Information niemals an Dritte verkaufen. Ohne vorherige Benachrichtigung an Sie, werden wir Ihre persönlichen Daten nicht verwenden oder weiterreichen. Wir erklären, dass wir die nachstehend aufgeführten Datenschutzregeln -und Prozeduren einhalten werden.

Von uns erhobene Kundendaten

- **RCG wird persönliche Informationen gegenwärtiger oder früherer Kunden niemals an Dritte verkaufen.**
- Die von uns erhobenen Kundendaten stammen aus Informationen, die Sie uns während der Konteneröffnung (ob schriftlich oder elektronisch), oder in anderer von Ihnen gegebener Form, zur Verfügung gestellt haben. Dazu gehören unter anderem Ihr Name, Ihre Adresse, US-Sozialversicherungsnummer oder US-Steuernummer, sowie finanzielle Daten, wie sie sich auf Sie beziehen.
- Transaktionsdaten über Sie schließen Ihre Handelsgeschichte mit RCG ein, sowie Ihr historischer Hintergrund in der Erfüllung von Nachschussforderungen, oder Ihre Verwendung der verschiedenen, von uns erhältlichen, Dienstleistungen und Produkte.
- Des weiteren gehören Daten zu Ihrer Kreditwürdigkeit dazu, sowie Informationen, welche wir möglicherweise von Ihrem einführenden Broker oder seiner Mitarbeiter, erhalten , oder solche die wir von Verbrauchermeldungsorganisationen erhalten.
- “Cookies” sind kleine Textdateien, die aus verschlüsselten Daten bestehen, welche einem Computer-Browser zugeteilt sind. Weder sammeln, noch übermitteln Cookies persönliche Daten. Im Falle von Anwendern der nicht-öffentlichen Bereiche unserer Website oder elektronischen Trading-Plattform, die eine Anwender-ID oder Passwort verlangen, kann RCG Sie identifizierende Cookies verwenden, so dass Sie Ihr Passwort nicht vielfach eingeben müssen, wenn Sie durch unsere Site navigieren. RCG kann Cookies auf für administrative Zwecke, wie zur Erhaltung der Website-Sicherheit, verwenden.

Von uns weitergegebene Kundendaten

- **RCG wird persönliche Informationen gegenwärtiger oder früherer Kunden niemals an Dritte verkaufen.**
- RCG kann persönliche Informationen über gegenwärtige oder frühere Kunden an ihre Partnerunternehmen und Dienstleister weltweit weitergeben. (RCG-Partnerunternehmen beinhalten unsere Tochtergesellschaften und von uns garantierte einführende Broker). In jedem Fall, werden Ihre persönlichen Daten durch eine strikte Vertraulichkeitspolitik geschützt.
- Soweit wir nichtpartnerschaftliche Unternehmen dazu verwenden, uns bei der Dienstleistung auf unserer Website zu helfen, sind diese Dienstleister zwingenden Vertragsbedingungen unterworfen, um die Vertraulichkeit der Kundendaten, die ihnen im Verlauf ihrer Dienstausbübung für uns bekannt werden, zu sichern. Wir nehmen jede Anstrengung wahr, sicher zu stellen, dass sie nur den geringst möglichen Umfang persönlicher Daten erhalten, und es ist ihnen nur gestattet, diese Daten solange zu besitzen, wie sie für die Ausübung ihrer vertraglichen Verpflichtung notwendig sind. Solchen Dienstleistern ist es nur erlaubt, persönliche Daten während der Ausübung ihrer Verpflichtungen gegenüber RCG zu verwenden, und ausschließlich für die von uns autorisierten Zwecke.

Mögliche offenbarte Daten

- Wir dürfen Daten über gegenwärtige oder frühere Kunden offenbaren, um mit der Justiz oder den Aufsichtsbehörden zusammen zu arbeiten, oder wenn eine gerichtliche Verfügung oder Vorladung vorliegt.

Wir dürfen weiterhin persönliche Daten offenbaren, wie es notwendig ist, um die Kreditwürdigkeit zu überprüfen, Schulden einzutreiben, unsere legitimen Rechte durchzusetzen oder anderweitig unser Eigentum und unsere Interessen zu schützen.

Sicherheit

RCG verpflichtet sich zum Schutz Ihrer persönlichen Daten und Ihrer Intimsphäre.

- Nur dazu ermächtigte RCG-Mitarbeiter oder Agenten haben Zugriff auf ihre persönlichen Daten. Alle unsere Mitarbeiter, Partner und Dienstleister sind in höchstem Maße zu einer Wahrung der Intimsphäre und Sicherheit angehalten.

Wenn diese Datenschutzbestimmungen geändert werden, werden Sie durch die RCG-Website oder andere angebrachte Methoden dahingehend informiert. Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an Ihren RCG-Kundenbetreuer.

RCG-Erklärung zur Geldwäschepolitik

Rosenthal Collins Group, LLC (RCG) erkennt an, dass das **Gesetz gegen internationale Geldwäsche und Terrorfinanzierung von 2001 (International Money Laundering Abatement and Anti-Terrorist Financing Act of 2001 ("Act"))** allen Finanzinstituten wichtige neue Verpflichtungen in Bezug auf die Erkennung, Abschreckung und Meldung von der Geldwäsche dienenden Aktivitäten haben. Gemäß dieses Gesetzes ist die Geldwäsche als jegliche finanzielle Transaktion definiert, in welcher Einkünfte aus kriminellen Aktivitäten, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Drogenhandel, Betrug, illegalen Spielens und Terrorismus, verwendet werden. RCG hat die folgenden Richtlinien aufgestellt, um sicher zu stellen, dass den Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche genüge geleistet wird.

Vor der Eröffnung eines neuen Kontos wird RCG die Identität, den Beruf, das Einkommen, die Vermögensquelle und die Investmentziele eines jeden möglichen Kunden dokumentieren. Konten natürlicher und juristischer Personen aus Ländern, die die Richtlinien der Financial Action Task Force (FATF) zur Geldwäsche nicht anerkennen, werden einer verschärften Prüfung unterzogen. Konten im Namen von, oder in Verbindung mit natürlichen oder juristischen Personen, die auf der Boykottliste des Office of Foreign Asset Control (OFAC) stehen, sind nicht erlaubt.

RCG wird Kontenaktivitäten laufend auf verdächtige Bewegungen, die ein Indiz für Geldwäscheaktivitäten dienen, überwachen. Diese Überwachung kann das folgende beinhalten: 1) der Geldfluß in das und aus dem Konto; 2) der Ursprung und die Bestimmung elektronischer Überweisung; 3) nicht-wirtschaftliche Transaktionen; und 4) andere, nicht geschäftsübliche Transaktionen.

Jeder leitende Mitarbeiter, Angestellte und partnerschaftliche Person ("AP") von RCG ist dafür verantwortlich, dem Unternehmen in seinen Bemühungen zu helfen, Aktivitäten aufzudecken und zu melden, die einen Geldwäscheverdacht erwecken können. Für diesen Zweck bietet RCG kontinuierliche Weiterbildung aller dieser Personen an.

Sollte ein leitender Mitarbeiter, Angestellter oder AP der RCG Kenntnisse, Verdacht oder Information über Geldwäscheaktivitäten bekommen, ist diese Person verpflichtet, dies sofort der Compliance Department der RCG zu melden. Der RCG-Compliance Officer wird die gemeldete Aktivität dokumentieren, eingehend untersuchen, und, wenn notwendig, der Geschäftsführung der RCG berichten.

RCG soll allen Handels - und anderen wirtschaftlichen Sanktionen, wie sie von der OFAC gegen angezielte Fremdländer ausgesprochen werden, entsprechen und mit Regierungsstellen, selbstregulierenden Organisationen und Vollstreckungsbehörden vollständig zusammen arbeiten. Wie vom Gesetz verlangt, darf RCG Informationen über ehemalige, gegenwärtige und mögliche Kunden an diese Körperschaften weitergeben.

Jeder leitende Angestellte, Mitarbeiter oder AP, der es versäumt, diesen Vorschriften und Prozeduren der RCG in Bezug auf Geldwäsche, zu entsprechen, kann einer Disziplinarmaßnahme ausgesetzt werden, einschließlich einer Beendigung seines Anstellungsvertrages. Außerdem kann ein solches Versäumnis zu zivil- und strafrechtlicher Verfolgung von Gesetzes wegen führen.